

37. öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Dienstag, 23. Januar 2024
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach
Raum: Ratssaal

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 36. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 28.11.2023
- 1.2. Information über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 4 Satz 2 bzw. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Großraumgarage“ auf dem Flurstück 604/m (Sachsenstraße 21) der Gemarkung Lauter [IV-24/001](#)
- 1.3. Information zur Stellungnahme der Stadt Lauter-Bernsbach zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 BbergG zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze im Erlaubnisfeld „Elterlein 2“ [IV-24/002](#)
- 1.4. Beschlussfassungen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen
 - 1.4.1. Bauantrag zur „Errichtung einer doppelseitigen Werbeanlage auf Monofuß, beleuchtet“ auf dem Flurstück 252/17 (Feldstraße 12) der Gemarkung Lauter [BV-24/003](#)
 - 1.4.2. Bauantrag zur „Errichtung einer Garage“ auf dem Flurstück 677/4 (Bockauer Straße 87a) der Gemarkung Lauter [BV-24/004](#)
 - 1.4.3. Bauantrag zur „Errichtung eines Carports“ auf dem Flurstück 908/1 (Auer Straße 55) der Gemarkung Bernsbach [BV-24/005](#)
- 1.5. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



INFORMATIONSVORLAGE	Drucksache Nr.: IV-24/001
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 30.11.2023
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 23.01.2024	öffentlich

Titel: Information über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 4 Satz 2 bzw. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Großraumgarage“ auf dem Flurstück 604/m (Sachsenstraße 21) der Gemarkung Lauter.

Sachdarstellung

Bauort: Flurstück 604/m, Sachsenstraße 21, Gemarkung Lauter
Vorhaben: Errichtung einer Großraumgarage

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Großraumgarage.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Weitere Verfahrensweise

Der Bürgermeister der Stadt Lauter-Bernsbach traf gemäß § 52 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung folgende Eilentscheidung:

Zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Großraumgarage“ auf dem Flurstück 604/m (Sachsenstraße 21) der Gemarkung Lauter wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

Anlage 1: Eilentscheidung

Anlage 2: Übersichts- und Lageplan

Anlage 3: Ansichten

Eilentscheidung

des Bürgermeisters nach § 52 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung

Gegenstand der Eilentscheidung

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Großraumgarage“ auf dem Flurstück 604/m (Sachsenstraße 21) der Gemarkung Lauter.

Begründung für die Notwendigkeit der Eilentscheidung

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister ist notwendig, da die Erledigung nicht bis zur nächsten Ausschusssitzung - auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Ausschusssitzung nach § 36 Abs. 3 Satz 4 - aufgeschoben werden kann.

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Großraumgarage.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Eilentscheidung

Der Bürgermeister der Stadt Lauter-Bernsbach trifft gemäß § 52 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung folgende Eilentscheidung:

Zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Großraumgarage“ auf dem Flurstück 604/m (Sachsenstraße 21) der Gemarkung Lauter wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

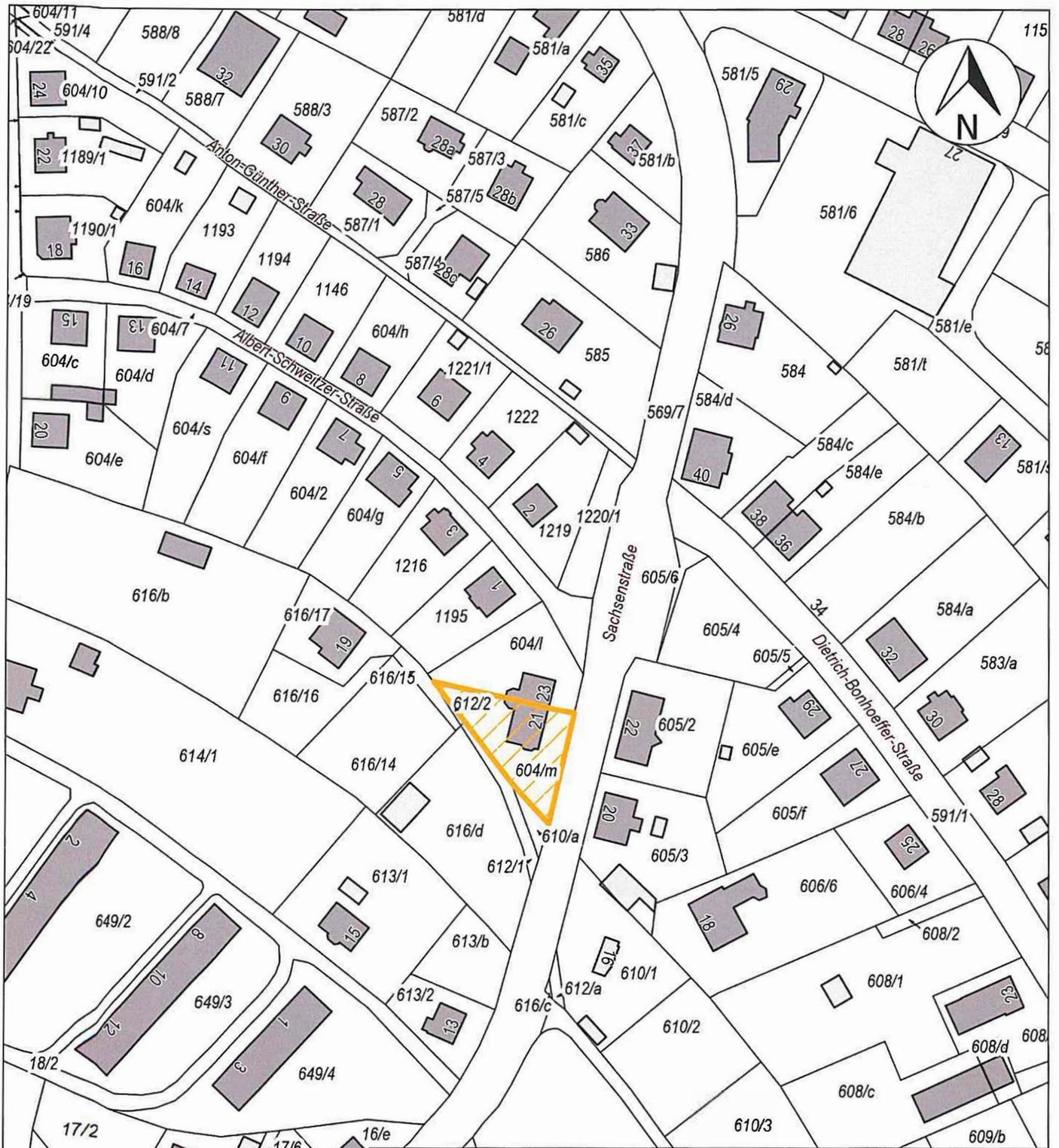
Unterrichtung des Technischen Ausschusses

Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.11.2023 beraten. Es konnte jedoch dazu kein Beschluss gefasst werden, da bei diesem Tagesordnungspunkt der Ausschuss nicht beschlussfähig war. Der Technische Ausschuss wird gemäß § 52 Abs. 4 Satz 2 bzw. 3 Sächsischer Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 23.01.2023 über den Gegenstand der Eilentscheidung und über die Gründe für die Notwendigkeit der Eilentscheidung durch den Bürgermeister informiert.

Lauter-Bernsbach, am 30.11.2023


Kunzmann
Bürgermeister

Az.: 024.01-2023/004



Übersichtsplan, Gem. Lauter



Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung einer Großraumgarage - Flst. 604/m

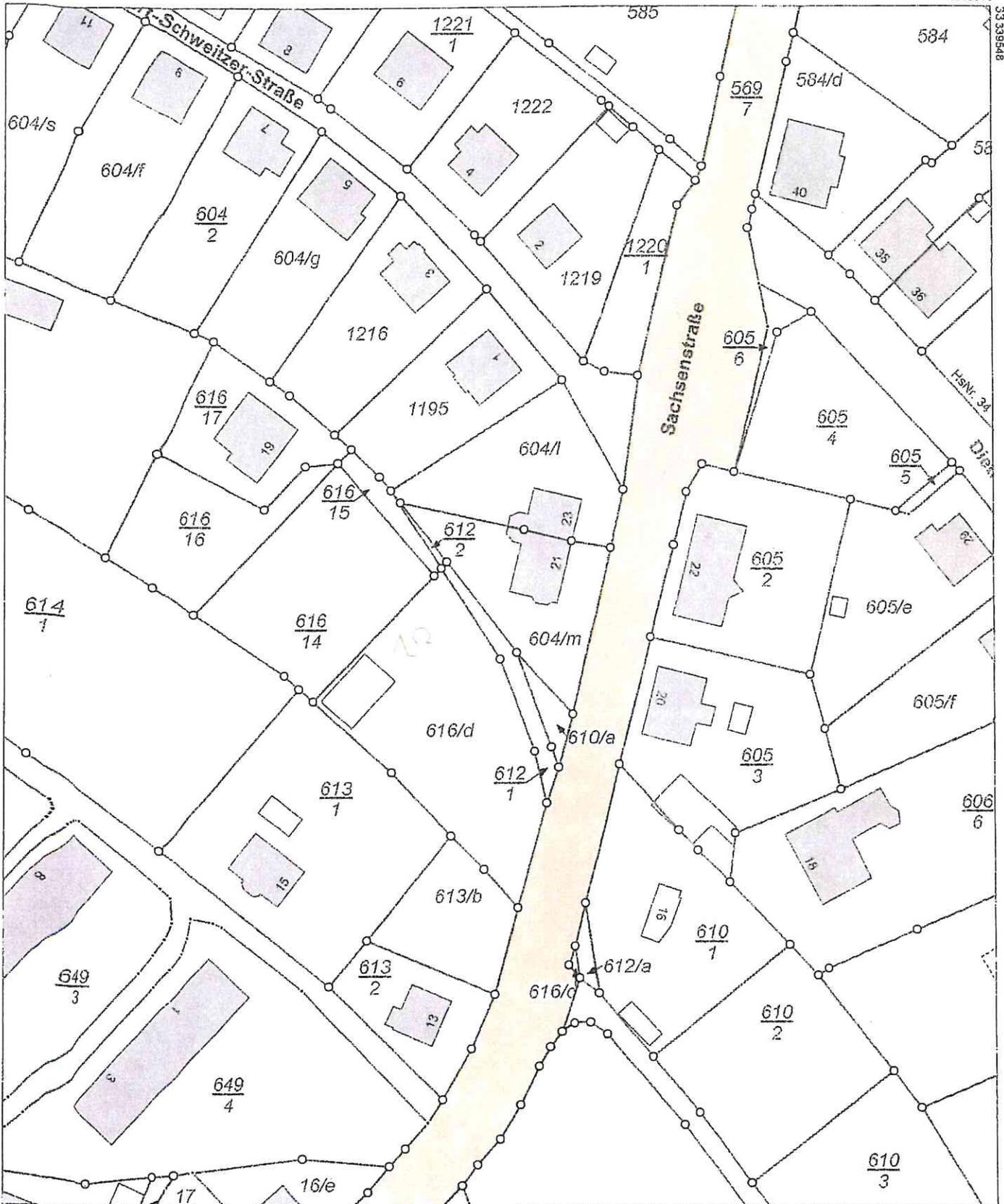
Bearbeitung	ENSA
Ausgabedatum	13.11.2023
Maßstab	1:1.500



Flurstück: 604/m
Gemarkung: Lauter (1214)

Gemeinde: Stadt Lauter-Bernsbach
Kreis: Erzgebirgskreis

5603816



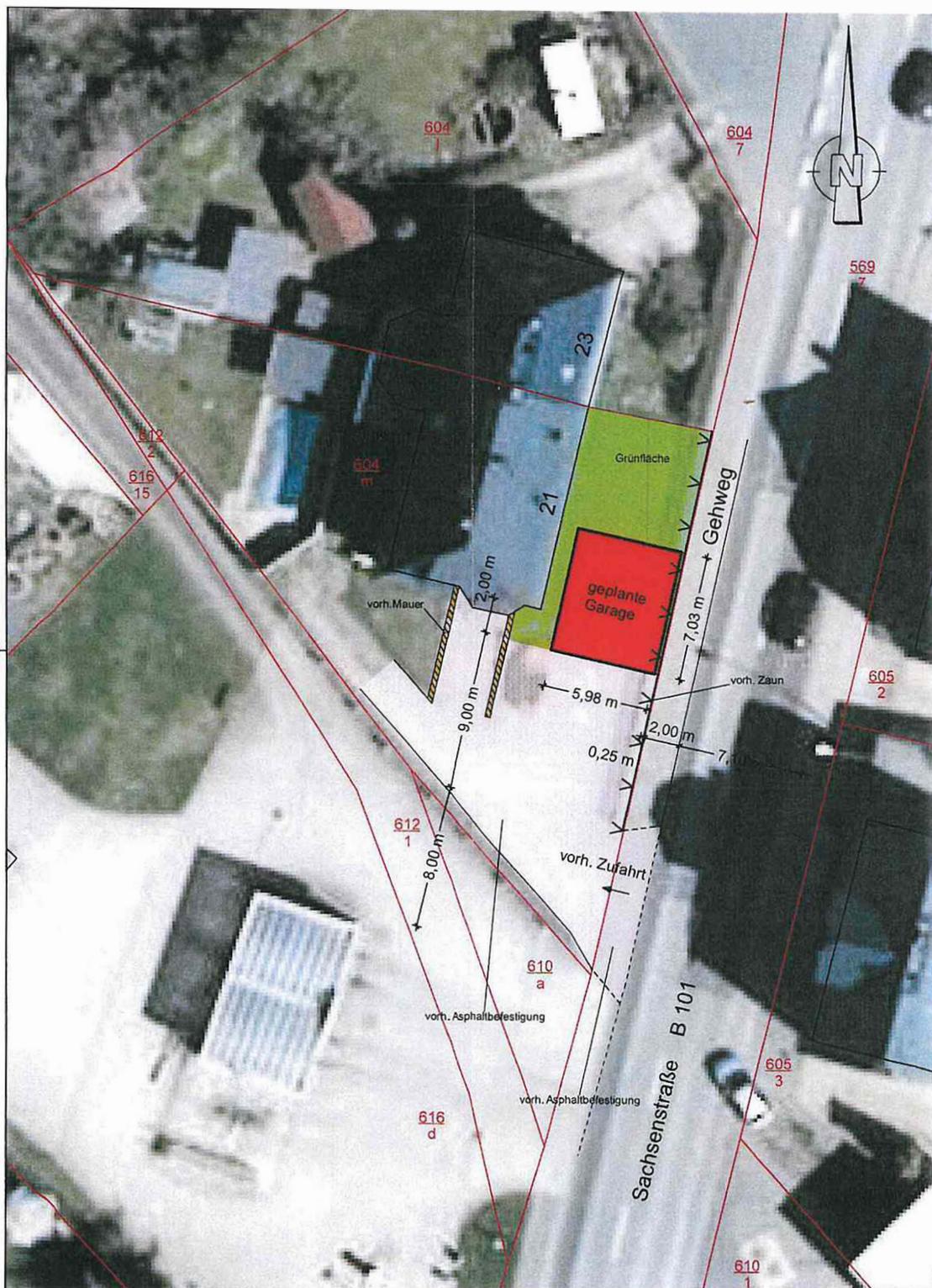
33339368

33339368

5603596

Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Einnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz



Nachbarbeteiligung

Flurstück Nr.:

- 610a
- 612/1
- 612/2
- 616/15
- 604I

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Der Bauherr:

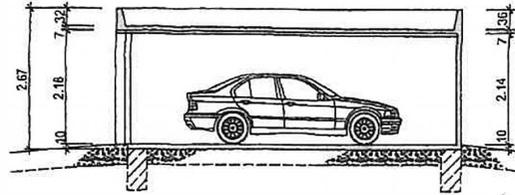
10

Datum

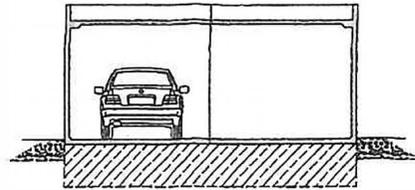
	Bauherr:		
	Objekt:	Maßstab:	
	Errichtung einer Großraumgarage auf dem Flurstück 604m in Lauter-Bernsbach Gemarkung Lauter		1:250
	Darstellung/Bauteil:		
AF PS		Lageplan	
Schwarzenberg,	Unterschrift	Bl.-Nr.: 2	

Stahlbeton - Fertiggarage Typ: Großraum-Typ Erfurt

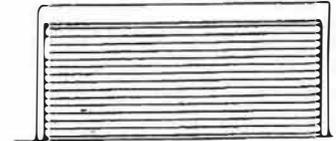
M 1:100



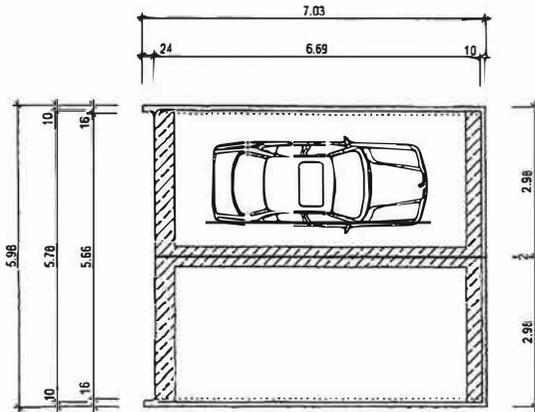
Längsschnitt



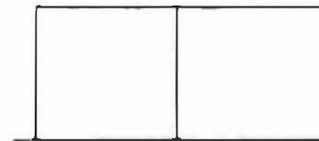
Querschnitt



Vorderansicht



Grundriss



Rückansicht



Seitenansicht

Eisenach, den

(Unterschrift Bauherr)

Stand: Juni 2017

Nachbarbeteiligung

Flurstück Nr.:

- 610a
- 612/1
- 612/2
- 616/15
- 6041

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Der Bauherr:

20.11.23
Datum

Unterschrift

Bauherr:		Maßstab:
Objekt: Errichtung einer Großraumgarage auf dem Flurstück 604m in Lauter-Bernsbach Gemarkung Lauter		1:100
gez.:	AF PS	Darstellung/Bauteil: Grundriss, Schnitte Ansichten
Schwarzenberg, 20.11.23		Bl.-Nr.: 4
Unterschrift		

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



INFORMATIONSVORLAGE	Drucksache Nr.: IV-24/002
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 08.01.2024
Bearbeiter: Andreas Seltmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 23.01.2024	öffentlich

Titel:	Information über die Stellungnahme der Stadt Lauter-Bernsbach zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 BBergG zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze im Erlaubnisfeld „Elterlein 2“
---------------	--

Sachdarstellung

Mit dem Schreiben vom 11.12.2023 wurde der Stadt Lauter-Bernsbach der Antrag von Saxony Minerals & Exploration AG aus Halsbrücke vom Oberbergamt (OBA) Freiberg zugestellt (Anlage 1).

In diesem Antrag geht es um die Erlaubnis zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen im Bereich der Städte Elterlein und Grünhain-Beierfeld. Die Städte Lauter-Bernsbach, Scheibenberg, Raschau-Markersbach und Schwarzenberg werden am Rande tangiert. Im Ortsteil Bernsbach betrifft dies die Flächen an der östlichen Gemarkungsgrenze (Anlage 2).

In Anlage 3 des Antrages ist ab Seite 14 unter dem Punkt 4 das geplante Arbeitsprogramm beschrieben und zeitlich eingeordnet. Insbesondere im 2. Arbeitsschritt sind auch Bohrungen geplant.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ein inhaltsgleicher Antrag bereits im Jahr 2018 von der Firma SME AG beim Oberbergamt eingereicht wurde. Durch die Stadt Lauter-Bernsbach wurde damals nach Information des Stadtrates am 16.10.2018 die in Anlage 3 enthaltene Stellungnahme abgegeben. Laut Auskunft des OBA wurde der SME AG die beantragte Erlaubnis erteilt, allerdings wurden die geplanten Aufsuchungsarbeiten durch die SME AG bislang nicht realisiert (siehe Anlage 3, Punkt 4, Seite 3 des Antrags), so dass die Erlaubnis inzwischen wieder erloschen ist und neu beantragt werden musste.

Weitere Verfahrensweise

Es ist beabsichtigt, die in Anlage 3 enthaltene Stellungnahme erneut an das Oberbergamt abzugeben.

Da das Bundesberggesetz für die Aufsuchung von Bodenschätzen ein zweistufiges Verfahren vorsieht, ist nach der Erteilung der Erlaubnis als befristetes Recht als 2. Schritt ein Betriebsplan vom Antragsteller zu erarbeiten. Dieser wird dann vom Oberbergamt wieder in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben und nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt eine Zulassung, sofern keine Gründe für eine Versagung der Zulassung bestehen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

- Anlage 1: Antrag der SME AG
- Anlage 2: Flurkartenausschnitt
- Anlage 3: Entwurf Stellungnahme

Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Antrag auf Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis nach § 7 Bundesberggesetz zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze zu gewerblichen Zwecken für das Feld „Elterlein 2“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unternehmenskonzeption der Saxony Minerals & Exploration AG (SME) sieht vor, auf das Territorium des Freistaates Sachsen fokussierte Explorations- und Bergbauprojekte zu entwickeln, diese sukzessive mit eigener personeller, technischer und finanzieller Ausstattung aufzubauen und selbst praktisch zu betreiben.

Die SME führt als Inhaber der bergrechtlichen Bewilligung zu gewerblichen Zwecken gem. § 8 BBergG im Bewilligungsfeld „Pöhla SME“ umfangreiche Arbeiten zur planmäßigen Vorbereitung der Nutzung der darin gelegenen polymetallischen Skarnlagerstätte Pöhla-Globenstein (Bergwerk Pöhla) durch.

Außerdem ist SME gemäß Bescheid des Sächsischen Oberbergamts vom 24.07.2023 Inhaber der bergrechtlichen Bewilligung gem. § 8 BBergG für das Bewilligungsfeld „Geyer Südwest SME“ und bereitet im Rahmen dieser Bewilligung den Aufbau des künftigen Bergwerkes Geyer vor.

Die weltweite Verfügbarkeit an Zinn, Indium, Gallium und weiteren Metallen wird sich in den nächsten Jahren mit dem Rückgang der Gewinnung in den traditionellen außereuropäischen Lieferländern verschlechtern, sodass es geboten ist, die Entwicklung und Förderung heimischer Rohstoffe langfristig voranzubringen. Die aktuellen geopolitischen Veränderungen haben die Problematik der sicheren Rohstoffverfügbarkeit, darunter insbesondere der Metallrohstoffe für Deutschland und Europa mehr als verdeutlicht.

Das nachgewiesene Rohstoffpotenzial, die örtlichen Gegebenheiten und ein zentraler Aufbereitungsstandort am künftigen Bergwerk Geyer führen

vor dem Hintergrund des Gebotes einer sinnvollen, planmäßigen Gewinnung zum Entschluss der SME, mit der hier antragsgegenständlichen bergrechtlichen Erlaubnis schrittweise über die Grenzen des im Aufbau befindlichen Bergwerks Geyer hinaus gleichartige Vorkommen des regionalen Umfeldes zu erkunden, zu bewerten und bei erfolgreicher Aufsuchung langfristig in die Infrastruktur des Bergwerks Geyer einzubinden.

Hiermit beantragt SME in Umsetzung der eigenen Unternehmenskonzeption, aufbauend auf den für die künftigen Entwicklung des Bergwerks Geyer, die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken gem. § 7 BBergG für das in unmittelbarer Nachbarschaft des Bewilligungsfeldes „Geyer Südwest SME“ gelegene **Aufsuchungsfeld „Elterlein 2“**.

Im Mittelpunkt der beantragten Aufsuchung stehen – wie bereits für das benachbarte Bewilligungsfeld „Geyer Südwest SME“ – der bergfreie Bodenschatz Zinn und sowie dessen begleitende Bodenschätze Blei, Cadmium, Gallium, Gold, Indium, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Silber, Tantal, Wismut, Wolfram, Zink, Flussspat, und Schwerspat.

SME hat den Anspruch, mit der vorhandenen bergrechtlichen Bewilligung „Geyer Südwest SME“ in Geyer ein modernes, umweltschonendes und effizientes Bergwerk für wichtige strategische und versorgungskritischen Rohstoffe aufzubauen und so die heimische Rohstoffproduktion gemäß der Sächsischen Rohstoffstrategie (Unabhängigkeit von monopolistischen Staaten) und damit einhergehende wirtschaftliche und soziale Wertschöpfungsketten vor Ort zu fördern.

Ausgehend vom Standort Geyer bilden die daraus erwachsenden Synergien und Redundanzen im Sinne eines Verbundprojektes aus „Bewilligung Geyer Südwest SME“ und „Aufsuchung Elterlein 2“ beste Voraussetzungen für die im antragsgegenständlichen Feld „Elterlein 2“ geplante Explorationsarbeiten.

Im Erfolgsfall kann durch nachgewiesene geologische Ressourcen und später zu definierende gewinnbare Reserven eine wirtschaftlich bedeutsame Erweiterung der Vorratsbasis für das künftige Bergwerk Geyer entstehen und dessen Betriebs-Laufzeit damit technisch und wirtschaftlich sinnvoll sowie ökologisch nachhaltig verlängern.

Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Antrag und dessen Anlagen.

Wir bitten um Registrierung unseres Antrages sowie um Behandlung gemäß BBergG.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Anlage

texterwähnt

Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

**Antrag zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze
zu gewerblichen Zwecken gem. § 7 Bundesberggesetz
für das
Erlaubnisfeld „Elterlein 2“**

Antragsteller:

Saxony Minerals & Exploration AG

Schwarze Kiefern 2
09633 Halsbrücke

Tel. 03731 / 369 471
www.smeag.de

Halsbrücke, 27.11.2023

für den Antragsteller:

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	3
TABELLENERZEICHNIS	3
ANLAGENVERZEICHNIS	3
1 Antragsteller.....	4
1.1 Firmenbezeichnung und –sitz, Geschäftsführung, Handelsregisterauszug.....	4
1.2 Geschäftsführung.....	4
1.3 Handelsregisterauszug	4
1.4 Ansprechpartner zum Antrag	4
2 Art der Bodenschätze	5
3 Erlaubnisfeld	5
4 Dauer der Aufsuchung	5
5 Aufsuchungsergebnis	6
6 Technische Leistungsfähigkeit.....	6
6.1 Beschreibung der bergbaulichen Tätigkeiten des Antragstellers in den letzten fünf Jahren.....	6
6.1.1 Unternehmensgegenstand.....	6
6.1.2 Tätigkeiten zur Bewilligung „Pöhla SME“	7
6.2 Erklärung des Antragstellers zur Ausstattung und Ausrüstung für die Ausführung des Vorhabens.....	11
6.2.1 Personal	11
6.2.2 Aufbereitung	12
6.2.3 Betriebslabor	14
6.2.4 Projektpartner und Nachunternehmer	17

6.3	Aufsuchungskonzeption	17
7	Finanzielle Leistungsfähigkeit	19
8	Zusammenfassung der Alleinstellungsmerkmale des Aufsuchungsantrages der SME AG	19

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Bewilligung „Pöhla-SME“, Bohrung W PG 1/14 (©: SME).....	7
Abbildung 2:	Bewilligung „Pöhla-SME“, Bohrung W PG 2/14 (©: SME).....	8
Abbildung 3:	Bewilligung „Pöhla-SME“, Bohrung W PG 3/14 (©: SME).....	8
Abbildung 4:	Teufanlage Schurfschacht Pöhla (©: SME)	9
Abbildung 5:	geologische Bemusterung im Schacht Pöhla bei –78 m (©: SME)	10
Abbildung 6:	Pilotanlage Aufbereitung der SME (©: SME)	13
Abbildung 7:	Pilotanlage Aufbereitung der SME (©: SME)	14

TABELLENERZEICHNIS

Tabelle 1:	Personalstamm der SME	11
------------	-----------------------------	----

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Karte zum Erlaubnisfeld
Anlage 2:	Handelsregisterauszug
Anlage 3:	Kenntnisstand und Aufsuchungsprogramm
Anlage 4:	Erklärung gemäß § 11 Nr. 4 und § 5 BBergG
Anlage 5:	Finanzielle Leistungsfähigkeit (nur für das Sächsische Oberbergamt)

1 Antragsteller

1.1 Firmenbezeichnung und –sitz, Geschäftsführung, Handelsregisterauszug

Antragsteller ist die Saxony Minerals & Exploration AG (nachfolgend SME) mit Firmensitz in 09633 Halsbrücke:

Saxony Minerals & Exploration AG
Schwarze Kiefern 2
09633 Halsbrücke
Tel. 03731 / 369 471
www.smeag.de

1.2 Geschäftsführung

SME wird vertreten durch die unter der o.g. Adresse geschäftsansässigen Vorstände:

Dr.-Ing. Klaus Grund,
Rolf Staudenmaier.

Aufsichtsrat:

Dipl.-Kfm. Thomas Reissner (Vorsitzender)
Dr. Horst Richter, Dipl.-Geol. (stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Geol., Dipl.-Kfm. Jan Richter
Dipl.-Jur. Volker Kauder

1.3 Handelsregisterauszug

Ein aktueller Handelsregisterauszug der SME ist als Anlage 2 beigelegt.

2 Art der Bodenschätze

Es wird die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken nach § 7 Bundesberggesetz für folgende bergfreie Bodenschätze gemäß § 3 Abs. 3 BBergG beantragt:

Blei, Cadmium, Gallium, Gold, Indium, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Silber, Tantal, Wismut, Wolfram, Zink, Zinn, Flussspat, Schwerspat.

Die Art der Bodenschätze entspricht maßgeblich dem Spektrum, welches unmittelbar aus den geologisch-geochemischen Verhältnissen für das hier antragsgegenständliche Aufsuchungsfeld „Elterlein 2“ und in unmittelbarer Nachbarschaft aus dem Inventar des benachbarten Bewilligungsfeldes „Geyer SW SME“ abgeleitet werden kann.

Die ebenfalls vorkommenden bergfreien Bodenschätze Eisen und Arsen hätten aufgrund der zu erkundenden Lagerstättentypen ebenfalls beantragt werden können, stellen hier jedoch keine wirtschaftlichen Wertstoffe dar.

3 Erlaubnisfeld

Die Berechnung und Darstellung des Erlaubnisfeldes ist als Anlage 1 dieses Antrages (Karte zum Erlaubnisfeld) beigefügt. Diese Darstellung gemäß Unterlagen-Bergverordnung beinhaltet:

- die Feldesgrenzen,
- die Bezeichnung und die Koordinaten der Feldeseckpunkte,
- den Flächeninhalt des Feldes und
- die Bezeichnung der beantragten Bodenschätze.

Lage und Umrisse des Feldes wurden unter wesentlicher Berücksichtigung der vorliegenden rohstoffgeologischen Höffigkeitsprognosen in Bezug auf das mögliche Auftreten lithologisch kontrollierte Zinn-Wolfram-Mineralisationen sowie der gegenwärtigen Berechtsamsverhältnisse abgeleitet.

Die Koordinaten der Feldesgrenzen sind in der Tabelle der Anlage 1 zusammengefasst:

4 Dauer der Aufsuchung

Die Aufsuchung wird für eine Dauer von 5 Jahren beantragt.

5 Aufsuchungsergebnis

SME verpflichtet sich gemäß § 11 Nr. 4 BBergG, die Ergebnisse der Aufsuchung unverzüglich nach ihrem Abschluss, spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis der zuständigen Behörde auf Verlangen bekannt zu geben.

SME verpflichtet sich gemäß § 11 Nr. 5 BBergG, auf Verlangen der zuständigen Behörde

- a) bei einer Aufsuchung zu wissenschaftlichen Zwecken den Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken,
- b) bei einer großräumigen Aufsuchung den Inhabern einer Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken oder einer Bewilligung oder den Bergwerkseigentümern,

deren Felder hinsichtlich desselben Bodenschatzes von dem zuzuteilenden Feld ganz oder teilweise überdeckt wird, das Recht einzuräumen, sich gegen Übernahme eines angemessenen Teiles der Aufwendungen an der Aufsuchung zu beteiligen oder sich dabei vertreten zu lassen.

Das gilt im Falle des Buchstaben a) nicht, wenn die wissenschaftliche Aufsuchung der Entwicklung von neuen Methoden oder Geräten dient.

Die vom Aufsichtsratsvorsitzenden und einem Vorstand des Antragstellers unterschrieben autorisierte Erklärung liegt diesem Antrag bei.

6 Technische Leistungsfähigkeit

6.1 *Beschreibung der bergbaulichen Tätigkeiten des Antragstellers in den letzten fünf Jahren*

6.1.1 Unternehmensgegenstand

Unternehmensgegenstand der SME ist die Erkundung von Lagerstätten von Erzen und anderen Rohstoffen, Förderung und Aufbereitung von Erzen und anderen Rohstoffen aus Lagerstätten sowie Forschung, Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Produkten aus Erzen und Rohstoffen. Die beantragte Erlaubnis ist somit Kern der unternehmerischen Tätigkeit des Antragstellers.

6.1.2 Tätigkeiten zur Bewilligung „Pöhla SME“

SME entwickelt auf Grundlage der auf eigenen Antrag vom 15.07.2011 und dessen Ergänzungen am 24.05.2012 erteilten bergrechtlichen Bewilligung des Sächsischen Oberbergamtes zur Gewinnung im Feld „Pöhla SME“ und deren Folgeanträge / Bescheide und Planungen das Bergwerk Pöhla zur Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Zinn, Wolfram und Flussspat sowie deren Begleitkomponenten (Indium, Kupfer, Silber und Zink) aus der polymetallischen Lagerstätte Pöhla-Globenstein.

Zur Datenverifizierung, Gewinnung von Probenmaterial für mineralogische und aufbereitungstechnische Laboruntersuchungen sowie zur Unterstützung des Aufbaus eines dreidimensionalen geologischen Lagerstättenmodells nach internationalem Standard wurden durch die SME AG, von Oktober 2014 bis Mai 2015, drei ergänzende Bohrungen mit insgesamt ca. 500 Bohrm Metern abgeteuft (eine Bohrung im Erzlager 5 und zwei Bohrungen im Erzlager 4). In Folge dessen konnte das Lagerstättenmodell erfolgreich aufgebaut werden.



Abbildung 1: Bewilligung „Pöhla-SME“, Bohrung W PG 1/14 (©: SME)



Abbildung 2: Bewilligung „Pöhla-SME“, Bohrung W PG 2/14 (©: SME)



Abbildung 3: Bewilligung „Pöhla-SME“, Bohrung W PG 3/14 (©: SME)

Um die planmäßige technische Entwicklung des Erzbergwerkes Pöhla im Bewilligungsfeld „Pöhla SME“ im Bereich der polymetallischen Lagerstätte Pöhla-Globenstein weiter voranzutreiben, zur großmaßstäblichen Erkundung und Ableitung geotechnischer und hydrogeologischer in situ Parameter sowie zur Gewinnung von Großprobenmaterial für großtechnische Aufbereitungsversuche wurde von 2017 bis 2019 unter Eigenregie und -finanzierung der SME der Schacht Pöhla 1 in den Zentralbereich der Zinn-Wolfram-Lagerstätte Pöhla-Globenstein, in einen bisher bergmännisch unverritzten Teil des sog. Erzlagers 4, abgeteuft (sog. „Erkundungsbergbau“).

Die folgende Abbildung zeigt die Schachtbaustelle des Schachtes Pöhla der SME mit dessen Teufgerüst. Mit der Teufe wurden gleichzeitig entsprechende Anlagen zur Wasserhaltung und Wasserbehandlung des gehobenen Grubenwassers im Eigenbetrieb eingerichtet, betrieben und gesteuert.

Der Erkundungsschacht erreichte eine Teufe von 176,5 m und wurde Anfang 2020 vorerst geflutet.



Abbildung 4: Teufanlage Schurfschacht Pöhla (©: SME)



Abbildung 5: geologische Bemusterung im Schacht Pöhla bei –78 m (©: SME)

Das aus dem Erkundungsschacht gewonnene Großprobenmaterial konnte anschließend in einer eigens dafür konzipierten und 2019 errichteten Versuchsanlage (Pilotanlage), inkl. Versuchslabor, in Mittweida aufbereitet werden. Es wurden zwei Versuchskampagnen in den Jahren 2019 und 2020 gefahren. Ziel war es, den Aufbereitungsprozess anfallender Erze zu qualifizieren, um grundsätzliche technologische Rahmenbedingungen des späteren Regelaufbereitungsprozesses zu testen. Weiterhin waren der optimale Chemikalieneinsatz zu klären, metallurgische und Massenströme zu quantifizieren sowie die technisch-wirtschaftlich machbare Aufbereitbarkeit der als historisch schwer aufbereitbar geltenden Skarnererze der Lagerstätte Pöhla-Globenstein zu beweisen.

Im Ergebnis der beiden Versuchskampagnen und einer Optimierung des verfahrenstechnischen Ablaufs konnten o.g. Ziele vollumfänglich erreicht werden:

- erfolgreiche Entwicklung, Anpassung und Überprüfung eines technologischen Aufbereitungsschemas für das vorliegende Roherz der Lagerstätte Pöhla-Globenstein,
- qualitätsgerechte Erzeugung von marktfähigen Produktchargen zur Prüfung bei potenziellen Kunden,

- Feststellung der Qualität der erzeugten Aufbereitungsrückstände und Prüfung von deren Transportverhalten, Versatzverhalten sowie deren Deponieeigenschaften,
- Feststellung von Prozesswasserqualitäten und Prüfung der Behandlungsfähigkeit,
- Erstellung der metallurgischen und Massenbilanzen für das vorliegende Roherz der Lagerstätte als Grundlage für die Anlagenplanung am Standort Pöhla.

Als Hauptziel konnten Konzentratqualitäten der Ziel-Wertminerale entsprechend der Marktanforderungen sicher erreicht und extern bestätigt werden.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen wurden in einer Machbarkeitsstudie Aufbereitung festgehalten, in der die technisch-ökonomische Aufbereikbaarheit westerzgebirgischer Skarnerze sowie die Skalierbarkeit des Leistungsmaßstabes 1:10 inkl. entsprechender anlagentechnischer Dimensionierung der Pilotanlage auf eine industrielle Aufbereitungsanlage für den Regelbetrieb bewiesen wurde.

6.2 Erklärung des Antragstellers zur Ausstattung und Ausrüstung für die Ausführung des Vorhabens

6.2.1 Personal

Das Team der SME setzt sich zum Termin der Antragstellung aus dem folgenden Mitarbeiterkreis zusammen und wird sukzessive mit der Entwicklung des Bergwerkes Pöhla und entsprechend des Bedarfes für Geyer und Elterlein personell weiter ausgebaut:

Tabelle 1: Personalstamm der SME

Abteilung	Anzahl Beschäftigte	Qualifikation / Funktion
Administration	1	Dr.-Ing. / Vorstand Bergbau und Technologie
	1	Prof. Dr.-Ing. / Vorstand Statik
	1	Dipl.-Ing. Bergbau / Projektmanager
	1	Dipl.-Geol. / Prokurist
	1	Dipl.-Math. / Projektmanagerin Organisation und Planung
	1	Dipl.-Ing.-Ök. / Finanzbuchhalter
Bergbau	3	Schichtführer
	2	Vorarbeiter
	4	(Förder-) Maschinisten

Abteilung	Anzahl Beschäftigte	Qualifikation / Funktion
	1	Schlosser
	10	Hauer
	1	Elektriker
Aufbereitung	1	Vorarbeiter

6.2.2 Aufbereitung

Im Zuge der planmäßigen Entwicklung des Bergwerkes Pöhla im Rahmen der bestehenden bergrechtlichen Bewilligung nach § 8 Bundesberggesetz hat SME eine komplett neue Aufbereitungsanlage für die Verarbeitung von Zinn- und Wolframerzen und deren Begleitkomponenten erreicht und erfolgreich eingesetzt, deren Pilotmaßstab schlussendlich im Rahmen des scale-up der Entwicklung großtechnischer Anlagen dient, welche künftig auf die Verarbeitung der verschiedenen Erze aus den Erzfeldern Pöhla und Geyer ausgerichtet werden wird.

SME verfügt am Standort Mittweida sowohl über eine eigene Versuchsanlage im Labormaßstab, als auch über eine eigene großtechnische Anlage für Aufbereitungsversuche im Technikumsmaßstab.

Folgende technische Ausrüstung ist neben den in Kapitel 6.2.3 aufgeführten Labor-Ausrüstungen Bestandteil des verfahrenstechnischen Anlagenschemas der Pilotaufbereitung in Mittweida:

- Vorbrecher (zweistufige Backenbrecher)
- Siebturm
- Hochdruckerzwäsche der Fa. Haver
- Entwässerungssieb
- Röntgentransmissionssortierer der Fa. Steinert
- Kugelmühle
- Trommelmagnetscheider
- Mehrstufige Entschlammung mittels Hydrozyklonen der Fa. AKW AuV
- Gravimetrische Herdsortierung
- Verschiedene Flotationsstufen
- Eindicker
- Schrägklärer

- Dekanterzentrifuge der Fa. Flottweg
- Filtrations-Taktband und -Trommel der Fa. BHS Sonthofen
- Zugehörige Gurtbandförderer

Es ist daher beabsichtigt, die Technikumsanlage auf Grund der petrografischen und mineralogischen Ähnlichkeit der Skarnerze ebenfalls für weiterführende Aufbereitungsversuche an Erzen aus Geyer und Elterlein zu verwenden und so deren Aufbereitbarkeit auf die bereits vorhandene Aufbereitungsplanung zu übertragen.



Abbildung 6: Pilotanlage Aufbereitung der SME (©: SME)



Abbildung 7: Pilotanlage Aufbereitung der SME (©: SME)

6.2.3 Betriebslabor

Im Zuge der planmäßigen Entwicklung der künftigen Bergwerke Pöhla und Geyer hat SME ein eigenes, auf die Anforderungen der Qualitätssicherung und der Prozesskontrolle des Zinn- und Wolframerzbergbaus abgestimmtes, hochwertig technisch und arbeitssicherheitstechnisch ausgestattetes Betriebslabor aufgebaut und eingerichtet. Zur Überwachung der Prozesse in der Versuchsaufbereitung wurden ein analytisches und ein mineralogisches Labor zusätzlich zum verfahrenstechnischen Labor am Standort Mittweida implementiert. Im August/September 2019 wurden die Laborprozesse zur begleitenden Überwachung der Versuchsaufbereitung entwickelt und in Betrieb gesetzt.

Dazu wurden unter anderem eigene Laborgeräte und -ausrüstungen im Wert von derzeit ca. 200.000 EUR von SME angeschafft und seither betrieben für:

- Aufschluss von Proben mit Lösungsmitteln unter hohen Drücken und Temperaturen
- Multielementanalytik
- mobile Schnellbestimmung der Elementgehalte

- Herstellen von homogenisierten Prüfkörpern für die Multielementanalytik
- Zerkleinerung der Gesteinsproben
- Korngrößenfraktionierungen für weitere chemisch-analytische, mineralogische und granulometrische Untersuchungen
- Spektrometer zur Wasseranalytik vom Abwasser
- Mobile Messtechnik zur Bestimmung von der Feldparameter in Wässern
- Erz- und Gesteinsmikroskopie
- Aufbereitungsversuche

Das Betriebslabor der SME wurde entsprechend der gesetzlichen Normen und Vorschriften mit der entsprechenden technischen Peripherie (Belüftung, Entstaubung, Wasseranschlüsse, Arbeitsschutz- und Brandschutzausrüstung) ausgestattet und genügt allen Anforderungen an ein modernes Betriebslabor eines Bergbauunternehmens. Es wurden während der Inbetriebnahme-Phase der Versuchsaufbereitung die Vergleichsuntersuchungen mit externen Laboren durchgeführt und die Qualitätssicherungsrountinen implementiert.

Das Labor besteht aus den drei Fachabteilungen Verfahrenstechnik, Chemie und Mineralogie mit folgender, aufgabenspezifischer technischer Ausstattung:

Verfahrenstechnisches Labor:

Im verfahrenstechnischen Labor erfolgen die Probenvorbereitungen für die chemische Analytik.

Dazu ist folgender Gerätebestand vorhanden:

- 2 Labor-Backenbrecher zur Material-Grobzerkleinerung
- 1 Labor-Walzenbrecher zur Material-Feinzerkleinerung
- 1 Labor-Siebmaschine zur Korngrößenklassierung
- 1 Scheibenschwingmühle zur Material-Feinmahlung

Des Weiteren verfügt das verfahrenstechnische Labor über folgende technische Ausrüstungen zur Durchführung von Aufbereitungsversuchen im Labor- bzw. Technikumsmaßstab:

- Laborsetzmaschine
- Wendelscheider
- Labor-Herd

- Labor-Kugelmühle
- 3 Labor-Flotationszellen
- 1 Trockenschrank
- Vakuumfilter

Chemisches Labor

Im chemischen Labor erfolgt die letzte Stufe der Probenvorbereitung vor der chemischen Analytik und die eigentliche Analytik. Folgende Ausrüstung ist vorhanden:

- 1 ICP-OES Analysator (Thermo Scientific iCAP 7000 Series mit Probenwechsler)
- 1 Potentiometrischer Titrator (Hanna Instrument HI901)
- 1 Mikrowellenschlussgerät (CEM MARS 6 iWave mit 6 iPrep Aufschlussbehältern)
- 1 Handgerät Röntgenfluoreszenzanalytik mit mobiler Probenkammer (Niton XL2 980)
- 1 Optisches Spektrometer (Shanghai Instruments 732N)
- 1 Reinwasserbereiter (Merc Millipore)
- 1 Tablettenpresse (Fluxana Vaneox)
- 2 Feinwaagen (Sartorius)
- 1 Trockenschrank (Heraeus)
- 3 Magnetrührer
- 1 Muffelofen (Heraeus CL-VS)
- 1 Wasserbad
- 1 pH-Meter (Mettler Toldedo)

Als Hauptuntersuchungsmethoden werden eingesetzt:

- der mobile Röntgenfluoreszenzanalysator mit Probenkammer zur Schnellanalytik von Prozessproben, Rohstoffen und Produkten
- der nasschemische Mikrowellen-Säureaufschluss zur Bestimmung der Metalle mittels ICP-OES
- der alkalische Sinteraufschluss mit nachfolgender wässriger Lösung und titrimetrischer Fluorit-Bestimmung

Die Entwicklung des Betriebslabors sowie der operative Betrieb inklusive Daten- und Fehlerbewertung wurden vollumfänglich dokumentiert.

Rückstell- und Kontrollproben werden im Probenlager aufbewahrt.

Mineralogisches Labor

Im mineralogischen Labor werden Materialproben (Erz, Berge, Aufbereitungsprodukte) gesteins- und erzmikroskopisch untersucht. Dafür steht zur Verfügung:

- 1 Auflicht-/Durchlichtmikroskop (Keyence VH8).

6.2.4 Projektpartner und Nachunternehmer

Die Zusammenarbeit mit der G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, Halsbrücke, wird von SME für alle Belange der technischen Planung der antragsgegenständlichen Aufsuchung fortgesetzt und intensiviert. Auf Grundlage der erteilten Erlaubnis sollen das archivierte, über mehrere Generationen angesammelte und dokumentierte Wissen und die technischen Erfahrungen zu den ortskonkreten geologischen, hydrogeologischen, geotechnischen und bergmännischen Bedingungen möglichst umfassend erschlossen und für das Vorhaben genutzt werden. Für das Vorhaben werden von SME neben dem eigenen Personalstamm weitere Experten und Fachunternehmen mit Erfahrungen aus dem untertage-Bergbau gebunden.

Zur Durchführung der technischen Arbeiten der Aufsuchung wird SME darüber hinaus weitere leistungsfähige, fachkundige und zuverlässige Partner als Auftragnehmer binden. In die Auswahl der technischen Partner für spezielle Explorations-Dienstleistungen fließen neben den projektspezifisch am Markt auf dem Wege von Preisanfragen bzw. Ausschreibungen zu ermittelnden Angemessenheit der Preise und Leistungen die bereits seit der Erteilung der bergrechtlichen Bewilligung „Pöhla SME“ ab 2012 und aus der Arbeit zur Bewilligung „Geyer Südwest SME“ seit 2023 von SME gesammelten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit diesen Fachunternehmen ein.

6.3 Aufsuchungskonzeption

Die gestufte Aufsuchungskonzeption ist, aufbauend auf einer Kurzdarstellung des geologischen und des lagerstättenkundlichen Kenntnisstandes in Anlage 3 dieses Antrages beigefügt.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zur Gewährleistung einer optimalen Aufsuchung gehören:

- umfassende Auswertung und Einbeziehung der Kenntnisse und Erfahrungen aus der Exploration und Bewertung der Lagerstätten Pöhla-Globenstein (Feld „Pöhla SME“) und Geyer-SW (Feld „Geyer Südwest SME“),
- Aufbau und stufenweise Fortschreibung eines digitalen geologischen Modells zur Planung weiterer Explorationsschritte und zur Überführung der Ergebnisse in ein übergreifendes Lagerstätten-Gebietsmodell Geyer – Elterlein,
- Optimierung von Vererzungsgrenzen durch Variantenberechnung mit verschiedenen Schwellenwerten (spätere cut-off's einer bergmännischen Gewinnung) mit dem Ziel einer späteren Integration der Erze des antragsgegenständlichen Feldes „Elterlein 2“ in das künftige Bergwerk „Geyer“.
- stringente erkundungsbegleitende geologische und geochemische Bemusterung und Analytik mit eigenem Personal und im eigenen Betriebslabor (Fortschreibung und Detaillierung der unternehmenseigenen „Betriebsanleitung Bemusterung“),
- Rückkopplung der Ergebnisse der Aufsuchung „Elterlein 2“ zur Abbauplanung für die Bewilligung „Geyer Südwest SME“,
- Markscheiderische Planung, Risswerksführung und erkundungsbegleitende Zulegung der geologisch und geochemisch zu definierender definierten Vererzungen.

Eine Detaillierung der im Rahmen der Aufsuchung vorgesehenen technischen und bergtechnischen Arbeiten erfolgt im Rahmen der nach Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis zu erstellenden Haupt- und Sonderbetriebspläne.

7 Finanzielle Leistungsfähigkeit

SME wird alle vorgesehenen Kosten der geplanten Explorationsarbeiten im beantragten Erlaubnisfeld aus Eigenmitteln decken.

SME erklärt hiermit außerdem, das beantragte Vorhaben in einer solchen Weise zu führen und finanziell so auszustatten, dass die daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen entsprechend des Aufsuchungsprogrammes jederzeit erfüllt werden können.

Hierin eingeschlossen sind auch alle etwaigen, mit den beantragten Aufsuchungsarbeiten verbundenen Aufwendungen zur Wiederherstellung der Oberfläche.

Anlage 5 enthält die Angaben und Erklärungen zur finanziellen Leistungsfähigkeit der SME und zur Finanzierung (nur für das Sächsische Oberbergamt).

8 Zusammenfassung der Alleinstellungsmerkmale des Aufsuchungsantrages der SME AG

Die besonderen Alleinstellungsmerkmale des Antrages der SME werden im Folgenden zusammengefasst:

- Die beantragte Aufsuchung bergfreier Bodenschätze zu gewerblichen Zwecken ist Kern der unternehmerischen Tätigkeit der SME.
- SME ist ein mittelständiges, im Freistaat Sachsen ansässiges Unternehmen mit einem erfahrenen Management und einem eigenen Stammpersonal von explorations- und bergbauerfahrenen Beschäftigten. Damit verfügt SME selbst in der aktuellen Periode des Fachkräftemangels über eine solide, fachlich breit aufgestellte personelle Ausstattung, Erfahrungen und Fachreferenzen.
- SME hat als bisher einziges sächsisches Bergbauunternehmen im Sektor Erzbergbau nach 1990 tätiges Unternehmen mit der Teufe des Erkundungsschachts Pöhla eigene praktische bergmännische Erfahrungen und Personal.
- SME besitzt eine eigene Pilotanlage für großtechnische Aufbereitungsversuche und ein eigenes, auf die spezifischen Anforderungen der Exploration, des Bergbaus und der Aufbereitung ausgerichtetes Betriebslabor für Geochemie, Mineralogie und Verfahrenstechnik.

-
- SME hat mit großtechnischen Aufbereitungsversuchen in dieser Pilotanlage die technisch-wirtschaftliche Aufbereitbarkeit komplexer Skarnerze aus der Lagerstätte Pöhla-Globenstein erfolgreich bewiesen, welche vorher weder noch als wirtschaftlich aufbereitbar galten. Die gewonnenen Konzentrate erfüllten die Marktqualitäten und die maßstäbliche Übertragbarkeit der Verfahrenstechnik der Versuchsanlage auf eine Aufbereitung für ein Bergwerk im Regelbetrieb wurde in einer Machbarkeitsstudie ausgewertet und bewiesen.
 - Durch die einschlägigen Erfahrungen in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Erzbergwerk Pöhla“ kennt SME die Anforderungen an derartige komplexe, öffentlich-rechtliche Genehmigungen und geht mit diesem Wissen und Erfahrungen potentiellen öffentlich-rechtlichen Konfliktpunkten, auch mit der Bevölkerung, frühzeitig aus dem Weg. Bei der Planung der künftigen Aufsuchungsarbeiten wird bewusst darauf verzichtet, Schutzgebiete in Anspruch zu nehmen. Es ist Anspruch der SME, Gefährdungs- und Konfliktpotential mit Bevölkerung und Umwelt soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren.
 - Die Finanzierung der SME wird durch ausreichende Kapitaldeckung und bedarfsweise weitere Kapitalzuführung zur Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen für die antragsgegenständliche Erlaubnis „Elterlein 2“ ohne Beeinträchtigung der laufenden Arbeiten zu den Bewilligungen „Pöhla SME“ und „Geyer Südwest SME“ der SME sicherstellen.

SME hat den Anspruch, mit der bereits erteilten bergrechtlichen Bewilligung „Geyer Südwest SME“ in Geyer ein modernes, umweltschonendes und effizientes Bergwerk für wichtige strategische und versorgungskritischen Rohstoffe aufzubauen und so die heimische Rohstoffproduktion gemäß der Sächsischen Rohstoffstrategie (Unabhängigkeit von monopolistischen Staaten) und damit einhergehende wirtschaftliche und soziale Wertschöpfungsketten vor Ort im Sinne zu fördern im Sinne von:

- Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Motivierung von Zuzügen qualifizierter Arbeitskräfte
- Inanspruchnahme territorialer Dienstleistungen / Auftragsvergabe an regionale Unternehmen,
- steigender Bekanntheit der Stadt Geyer durch Bergbau,

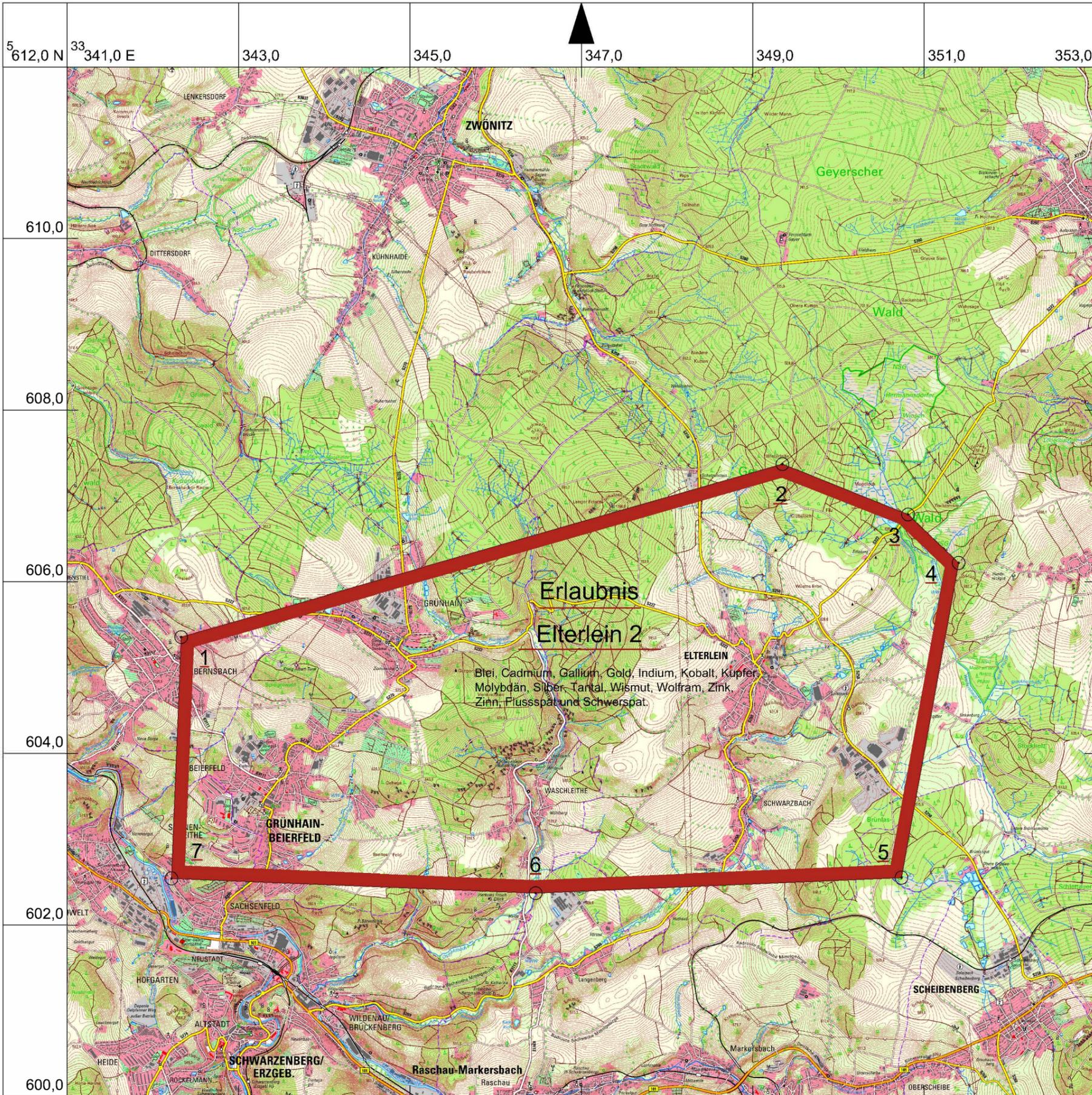
- steigender Kaufkraft und -bereitschaft sowie erhöhten soziale Aktivitäten in der Stadt und damit Anreize zum Ausbau sozialer Infrastruktur, beachtlichen Gewerbesteuerereinnahmen für die Stadt Geyer sowie
- neuer Intensivierung der Identifizierung der Bevölkerung mit der jahrhundertelangen erzgebirgischen Bergbautradition.

Ausgehend vom Standort Geyer bilden die daraus erwachsenden Synergien und Redundanzen im Sinne eines Verbundprojektes aus „Bewilligung Geyer Südwest SME“ und Aufsuchung „Elterlein 2“ beste Voraussetzungen für die im antragsgegenständlichen Feld „Elterlein 2“ geplanten Explorationsarbeiten.

Im Erfolgsfall kann durch nachgewiesene geologische Ressourcen und später zu definierende gewinnbare Reserven eine wirtschaftlich bedeutsame Erweiterung der Vorratsbasis für das künftige Bergwerk Geyer entstehen und dessen Betriebs-Laufzeit damit technisch und wirtschaftlich sinnvoll sowie ökologisch nachhaltig verlängern.

Anlage 1

Karte zum Erlaubnisfeld



Karte zum Erlaubnisfeld Elterlein 2

zur Gewinnung von Blei, Cadmium, Gallium, Gold, Indium, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Silber, Tantal, Wismut, Wolfram, Zink, Zinn, Flussspat und Schwerspat.

Bundesland: Freistaat Sachsen
 Landesdirektion: Sachsen
 Landkreis: Erzgebirgskreis
 Gemeinden: Stadt Elterlein, Stadt Grünhain-Beierfeld,
 Stadt Lauter-Bernsbach, Gemeinde
 Raschau-Markersbach, Stadt Scheibenberg,
 Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.

Koordinaten der Feldeseckpunkte

lfd.Nr.	Nord [m]	Ost [m]
1	5605358,00	3342331,02
2	5607368,72	3349348,20
3	5606780,76	3350811,19
4	5606216,50	3351401,72
5	5602552,80	3350734,43
6	5602373,00	3346466,00
7	5602544,00	3342217,00

Flächeninhalt des Feldes: 35.406.500 m² = 3.540,65 ha
 (unter Berücksichtigung der Projektionsverzerrung, abgerundet auf volle hundert m²)

Angefertigt: Halsbrücke, den 23. November 2023

durch



verwendete Ausgangsunterlagen:

Quelle: GeoSN, dl-de/by-2-0, [optional: URI des Datensatzes]

Ausschnitt aus der topografischen Karte

42 Blätter dtk25_33340_5600_2 [links unten]
 bis dtk25_33352_5610_2 [rechts oben]

Maßstab:	1:50.000
angefertigt:	23.11.2023
Bearbeiter:	Dr. Grund

Geodätische Grundlagen

European Terrestrial Reference System 1989 (ETRS 89)
 Abbildungsvorschrift ist die Universal Transversal Mercatorprojektion (UTM) mit 6° breiten Meridianstreifen
 Höhen im System des Deutschen Haupthöhennetzes 2016 (DHHN2016)
 Die Höhen werden als Höhen über Normalhöhennull (NHN) bezeichnet.

Die Karte gehört zur Erteilung der Erlaubnis
 Elterlein 2 vom
 durch das Sächsische Oberbergamt.

Anlage 2

Handelsregisterauszug

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) Saxony Minerals & Exploration - SME AG b) Halsbrücke <u>Geschäftsanschrift:</u> <u>Gewerbepark "Schwarze Kiefern", 09633</u> <u>Halsbrücke</u> c) Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im erzgebirgischen Raum	<u>250.000,00</u> <u>EUR</u>	a) Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. b) <u>Vorstand:</u> <u>Werler, Klaus, Hildritzhausen, *02.07.1943</u> <u>einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u> .		a) Aktiengesellschaft Satzung vom 24.03.2011 mit Nachtrag vom 27.07.2011.	a) 01.08.2011 Frey
2					a) Die Hauptversammlung vom 04.07.2013 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 1.000.000,00 EUR beschlossen.	a) 12.07.2013 Hirschberg
3			b) <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Reissner, Andreas, Stuttgart, *01.10.1985</u> <u>einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u> .	Einzelprokura: Kühn, Kersten, Altenberg, *09.06.1961		a) 27.05.2014 Mehlhorn
4		<u>570.000,00</u> <u>EUR</u>			a) Die Hauptversammlung vom 03.03.2015 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 320.000,00 EUR auf 570.000,00 EUR beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Durch Beschluss derselben Hauptversammlung ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert.	a) 23.03.2015 Hirschberg
5		<u>1.070.000,00</u> <u>EUR</u>			a) Die Hauptversammlung vom 28.08.2015 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 500.000,00 EUR auf 1.070.000,00 EUR beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Durch	a) 16.11.2015 Hirschberg

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					Beschluss derselben Hauptversammlung ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert.	
6				<u>Gesamtprokura gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen:</u> <u>Dr. Grund, Klaus, Freiberg, *05.11.1956</u>		a) 25.04.2016 Fickentscher
7			b) <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Dr. Grund, Klaus, Freiberg, *05.11.1956</u>	<u>Prokura erloschen:</u> <u>Dr. Grund, Klaus, Freiberg, *05.11.1956</u>		a) 08.12.2016 Mehlhorn
8		<u>2.070.000,00</u> <u>EUR</u>			a) Die Hauptversammlung vom 30.09.2016 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 1.000.000,00 EUR auf 2.070.000,00 EUR beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Durch Beschluss derselben Hauptversammlung ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert.	a) 14.12.2016 Hirschberg
9	b) Geschäftsanschrift: Schwarze Kiefern 2, 09633 Halsbrücke	<u>2.270.000,00</u> <u>EUR</u>			a) Die Hauptversammlung vom 09.12.2016 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 200.000,00 EUR auf 2.270.000,00 EUR beschlossen. Die Kapitalerhöhung ist durchgeführt. Durch Beschluss derselben Hauptversammlung ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert.	a) 30.12.2016 Hirschberg
10					a) Die Hauptversammlung vom 17.03.2017 hat die Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2017) und die Änderung der §§ 5 (Grundkapital), 7 (Verbriefung) beschlossen. b) Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.03.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31.12.2018 gegen Bareinlage einmal	a) 06.04.2017 Hirschberg

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.100.000,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017).	
11		<u>2.505.200,00 EUR</u>			a) Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.03.2017 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2017) ist die Erhöhung des Grundkapitals um 235.200,00 EUR auf 2.505.200,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 28.04.2017 ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert. b) <u>Das Genehmigte Kapital gemäß Beschluss vom 17.03.2017 (Genehmigtes Kapital 2017) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 864.800,00 EUR.</u>	a) 18.05.2017 Hirschberg
12		<u>2.719.910,00 EUR</u>			a) Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.03.2017 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2017) ist die Erhöhung des Grundkapitals um 214.710,00 EUR auf 2.719.910,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom selben Tag ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert. b) <u>Das Genehmigte Kapital gemäß Beschluss vom 17.03.2017 (Genehmigtes Kapital 2017) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 650.090,00.</u>	a) 07.07.2017 Hirschberg
13			b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Reissner, Andreas, Stuttgart, *01.10.1985</u> <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Prof. Dr. Dahlhaus, Frank, Freiberg, *15.10.1960</u> <u>einzelvertretungsberechtigt.</u>			a) 21.08.2017 Mehlhorn

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
14		<u>2.877.410,00</u> EUR	b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Werler, Klaus, Hildritzhausen, *02.07.1943</u>		a) Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.03.2017 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2017) ist die Erhöhung des Grundkapitals um 157.500,00 EUR auf 2.877.410,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 25.05.2018 ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert. b) <u>Das Genehmigte Kapital gemäß Beschluss vom 17.03.2017 (Genehmigtes Kapital 2017) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 492.590,00 EUR.</u>	a) 03.07.2018 Frey
15			b) <u>Vertretung geändert</u> <u>Vorstand:</u> <u>Dr. Grund, Klaus, Freiberg, *05.11.1956</u> <u>einzelvertretungsberechtigt.</u>			a) 23.07.2018 Mehlhorn
16					a) Die Hauptversammlung vom 24.08.2018 hat die Satzung geändert. Eingetragen unter Bezugnahme auf das Protokoll über den Hauptversammlungsbeschluss vom 24.08.2018.	a) 05.09.2018 Frey
17		<u>2.927.410,00</u> EUR			a) Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.03.2017 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2017) ist die Erhöhung des Grundkapitals um 50.000,00 EUR auf 2.927.410,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 26.10.2018 ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert. b) <u>Das Genehmigte Kapital gemäß Beschluss vom 17.03.2017 (Genehmigtes Kapital 2017) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 442.590,00 EUR.</u>	a) 02.11.2018 Hirschberg
18		<u>3.345.612,00</u> EUR		<u>Einzelprokura:</u>	a) <u>Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom</u>	a) 19.12.2018

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
				<u>Dipl. Ing. Finder, Matthias Erich, Halle (Saale), *30.10.1956</u>	17.03.2017 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2017) ist die Erhöhung des Grundkapitals um 418.202,00 EUR auf 3.345.612,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 10.12.2018 ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert. b) Das Genehmigte Kapital gemäß Beschluss vom 17.03.2017 (Genehmigtes Kapital 2017) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 24.388,00 EUR.	Hirschberg
19					a) Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.03.2017 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2017) ist die Erhöhung des Grundkapitals um 418.202,00 EUR auf 3.345.612,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 10.12.2018 ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert.	a) 19.12.2018 Hirschberg
20					a) Die Hauptversammlung vom 12.07.2019 hat die Änderung der §§ 5 (Grundkapital), 10 (Aufsichtsrat) der Satzung beschlossen. b) Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12.07.2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11.07.2024 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.672.806,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. (Genehmigtes Kapital 2019/1) Die Hauptversammlung vom 12.07.2019 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 100.000,00 EUR (Bedingtes Kapital 2019/1) zur Bedienung von Bezugsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2019 vom 12.07.2019 bis einschließlich 28.02.2022 beschlossen.	a) 16.07.2019 Hirschberg
21		<u>3.475.383,00</u> <u>EUR</u>			a) Auf Grund der durch Satzungsänderung vom 12.07.2019	a) 14.10.2019

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					erteilt. Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 129.771,00 EUR auf 3.475.383,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 10.09.2019 ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert. b) <u>Das Genehmigte Kapital 2019/1 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 1.543.035,00 EUR.</u>	Hirschberg
22				<u>Einzelprokura:</u> <u>Pieplow, Gunther, Augustusburg, *19.06.1967</u>		a) 20.03.2020 Mehlhorn
23			b) <u>Von Amts wegen eingetragen: Gelöscht nach § 395 FamFG:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Prof. Dr. Dahlhaus, Frank, Freiberg, *15.10.1960</u> <u>Von Amts wegen eingetragen: Gelöscht nach § 395 FamFG:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Dr. Grund, Klaus, Freiberg, *05.11.1956</u>			a) 23.06.2020 Hirschberg
24			b) <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Dr. Grund, Klaus, Freiberg, *05.11.2956</u> <u>einzelvertretungsberechtigt.</u> . <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Prof. Dr. Dahlhaus, Frank, Linkenheim-Hochstetten, *15.10.1960</u> <u>einzelvertretungsberechtigt.</u> . <u>Bestellt:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Reissner, Thomas, Sindelfingen, *01.09.1948</u>	<u>Prokura erloschen:</u> <u>Dipl. Ing. Finder, Matthias Erich, Halle (Saale),</u> <u>*30.10.1956</u>		a) 23.06.2020 Jentsch

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			<u>einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u> .			
25			b) <u>Berichtigung Geburtsdatum:</u> <u>Vorstand:</u> <u>Dr. Grund, Klaus, Freiberg, *05.11.1956</u> <u>einzelvertretungsberechtigt.</u> .			a) 24.06.2020 Jentsch
26			b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Reissner, Thomas, Sindelfingen, *01.09.1948</u> Wohnort geändert: Vorstand: Dr. Grund, Klaus, Dresden, *05.11.1956 einzelvertretungsberechtigt.			a) 18.05.2021 Mitsch
27		<u>3.731.715,00</u> <u>EUR</u>			a) <u>Auf Grund der durch Satzungsänderung vom 12.07.2019 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 256.332,00 EUR auf 3.731.715,00 EUR durchgeführt.</u> <u>Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 14.06.2021 ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert.</u> . b) <u>Das Genehmigte Kapital 2019/1 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 1.286.703,00 EUR.</u>	a) 02.07.2021 Hirschberg
28					a) Auf Grund der durch Satzungsänderung vom 12.07.2019 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 256.332,00 EUR auf 3.731.715,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 14.06.2021 ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert.	a) 14.12.2021 Hirschberg b) Aus technischen Gründen von Amts

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
						wegen aus Eintragung Nr. 27 neu vorgetragen.
29		<u>3.776.415,00</u> <u>EUR</u>		Prokura erloschen: <u>Pieplow, Gunther, Augustusburg, *19.06.1967</u>	a) Auf Grund der durch Satzungsänderung vom 12.07.2019 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 44.700,00 EUR auf 3.776.415,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 03.11.2021 ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert. b) <u>Das Genehmigte Kapital 2019/1 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 1.242.003,00 EUR.</u>	a) 21.12.2021 Hirschberg
30			b) Bestellt: Vorstand: Staudenmaier, Rolf Werner, Ulm, *31.10.1951 einzelvertretungsberechtigt.			a) 01.09.2022 Mitsch
31		<u>3.822.130,00</u> <u>EUR</u>			a) Auf Grund der durch Satzungsänderung vom 12.07.2019 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 45.715,00 EUR auf 3.822.130,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19.08.2022 ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert. b) <u>Das Genehmigte Kapital 2019/1 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 1.196.288,00 EUR.</u>	a) 21.09.2022 Frey
32			b) <u>Nicht mehr</u> Vorstand: <u>Prof. Dr. Dahlhaus, Frank, Linkenheim-Hochstetten, *15.10.1960</u>			a) 14.11.2022 Mitsch
33		<u>3.891.670,00</u> <u>EUR</u>			a) Auf Grund der durch Satzungsänderung vom 12.07.2019	a) 16.05.2023

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura	a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 69.540,00 EUR auf 3.891.670,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20.04.2023 ist die Satzung in § 5 (Grundkapital) geändert. b) <u>Das Genehmigte Kapital 2019/1 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 1.126.748,00 EUR.</u>	Frey
34		<u>3.920.670,00 EUR</u>			a) Auf Grund der durch Satzungsänderung vom 12.07.2019 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 29.000,00 EUR auf 3.920.670,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 29.09.2023 ist die Satzung in § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Genehmigtes Kapital) geändert. b) <u>Das Genehmigte Kapital 2019/1 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 1.097.748,00 EUR.</u>	a) 11.10.2023 Frey
35		4.920.670,00 EUR			a) Auf Grund der durch Satzungsänderung vom 12.07.2019 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 1.000.000,00 EUR auf 4.920.670,00 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 18.10.2023 ist die Satzung in § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Genehmigtes Kapital) geändert. b) Das Genehmigte Kapital 2019/1 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 97.748,00 EUR.	a) 02.11.2023 Frey

Anlage 3

Kenntnisstand und Arbeitsprogramm

Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

**Antrag zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze
zu gewerblichen Zwecken gem. § 7 Bundesberggesetz**

für das

Erlaubnisfeld „Elterlein 2“

Anlage 3: Kenntnisstand und Arbeitsprogramm

Antragsteller:

Saxony Minerals & Exploration AG

Schwarze Kiefern 2
09633 Halsbrücke

Tel. 03731 / 369 471
www.smeag.de

Halsbrücke, 27.11.2023

für den Antragsteller:



(Vorstand)

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	Einleitung.....	3
2	Kurzfassung zur Geologie des Aufsuchungsfeldes	4
3	Kurzfassung zum lagerstättenkundlichen Kenntnisstand des Aufsuchungsfeldes	7
4	Arbeitsprogramm	14
4.1	Arbeitsstrategie	14
4.2	Arbeitsablauf	18
5	Quellenverzeichnis	21

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	Seite
Abbildung 1: Geologische Karte des Raumes Schwarzenberg-Elterlein mit Lage des beantragten Erlaubnisfeldes.....	5
Abbildung 2: Metallogenetische Karte des Raumes Schwarzenberg-Elterlein mit bekannten Metall-Vorkommen im Umfeld des beantragten Erlaubnisfeldes „Elterlein“	8
Abbildung 3: Schematisches Modell der verschiedenen Sn-Vererzungstypen im Erzgebirge und Vogtland (Quelle: BARTH, 2017).....	9
Abbildung 4: Prognosekarte für lithologisch kontrollierte Mineralisationen in der Raschau-Formation (BARTH, 2017).....	10
Abbildung 5: Prognosekarte für Zinn in lithologisch kontrollierten Mineralisationstypen (BARTH, 2017).....	11

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: Abhängigkeit der Verbreitung der Vererzung von der Entfernung bis zur Granitoberkante (U 1).....	13
Tabelle 2: Zeit- und Kostenplan	16

1 Einleitung

Der Antragsteller Saxony Minerals & Exploration AG (SME) ist Inhaber der bergrechtlichen Bewilligung „Pöhla SME“ (U 15) und der unmittelbar benachbarten bergrechtlichen Bewilligung „Geyer Südwest SME“ (U 16) zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze zu gewerblichen Zwecken gem. § 8 Bundesberggesetz (BBergG).

Das Lagerstättengebiet Geyer liegt im Bereich von mehreren Aufwölbungen des granitoiden Mittel-erzgebirgischen Teilplutons, an welches sich in südwestlicher Richtung das Gebiet des hier antragsgegenständlichen Feldes „**Elterlein 2**“ anschließt. Dieses Gebiet ist seit dem Mittelalter für seinen Reichtum an Zinnerzen bekannt. Darüber hinaus treten weitere wirtschaftlich interessante NebenkompONENTEN wie Wolfram, Eisen, Zink, Kupfer, Arsen, Molybdän, Silber, Gold, Mangan, Uran, Titan und Aluminium sowie Fluorit und Baryt auf.

Ungeachtet des bereits über mehrere Jahrhunderte durchgeführten Erzabbaus befinden sich noch beträchtliche Zinnvorräte in den teilweise noch unverritzten lithologischen Strukturen, die ein erhebliches Lagerstättenpotential darstellen und Ziel des Aufsuchungsantrages sind.

Die Kontur des antragsgegenständlichen Feldes „Elterlein 2“ war bereits Gegenstand einer ersten bergrechtlichen Erlaubnis der SME zur Aufsuchung gemäß § 7 BBergG (Feld „Elterlein“). Das dementsprechende Arbeitsprogramm war jedoch wegen der zeitparallelen arbeitsintensiven Bearbeitung und dementsprechender kapazitiver Bündelung zur Bearbeitung von Genehmigungsunterlagen (insbesondere Raumordnungsverfahren und Rahmenbetriebsplanverfahren zu v.g. bergrechtlicher Bewilligung „Pöhla SME“) und für die Beantragung der Bewilligung „Geyer Südwest SME“ zurückgestellt worden.

Mit der zwischenzeitlich erteilten bergrechtlichen Bewilligung „Geyer Südwest SME“ (U 16) liegen nunmehr optimale fachliche Voraussetzungen und Randbedingungen für das angrenzende und hier antragsgegenständliche, flächengleiche neue Erlaubnisfeld „Elterlein 2“ vor.

Die Erzführung im Aufsuchungsfeld „Elterlein 2“ ist einerseits an pneumatolytische bzw. hydrothermale Mineralassoziationen, andererseits an metasomatisch entstandene Skarn- und Greisenkörper gebunden. Die „Erzbringer“ waren in beiden Fällen Fluide, die einer spätmagmatischen Phase zugeordnet werden.

Das Ziel der Aufsuchung sind vorrangig Zinn- und Wolframerze, die in den Skarnkörpern, Gängen, Trümergehängen, und Greisenkörpern vorkommen. Als hauptsächliche Begleiterze treten Eisen, Zink,

Arsen, Kupfer, sowie als nichtmetallische Begleitrohstoffe Fluorit und Baryt auf. Weiterhin sind in den Vererzungen Spuren von Uran, Molybdän, Blei, Silber, Gold, Mangan und Titan enthalten.

Die antragsgegenständliche Aufsuchung dient dazu, das Aufsuchungsfeld vor dem Hintergrund der Nachfrage-Prognosen für Zinn und dessen Begleitkomponenten und den Erfahrungen beim Aufbau des Bergwerkes Pöhla der SME (Bewilligung Pöhla SME“) und des unmittelbar benachbarten künftigen Bergwerkes Geyer „(Bewilligung Geyer Südwest SME“) auf eine mögliche wirtschaftliche Nutzung und Synergien zu untersuchen bzw. neu zu bewerten und im Erfolgsfall in die Entwicklungskonzeption des künftigen Bergwerkes Geyer zu integrieren.

Im Erfolgsfall bestünde in einer späteren Projektphase die einzigartige Möglichkeit, die Bodenschätze aus dem Bereich des Feldes „Elterlein 2“ auch untertägig vom Bergwerk Geyer aus in ökologisch verträglichster Weise detaillierter zu erkunden, aufzuschließen, zu gewinnen und am Standort Geyer aufzubereiten. Letztere Möglichkeit ist ein besonderes Alleinstellungsmerkmal des Antragstellers.

2 Kurzfassung zur Geologie des Aufsuchungsfeldes

Das beantragte Aufsuchungsfeld befindet sich geologisch zwischen der Annaberger und der Schwarzenberger Gneiskuppel (siehe Abbildung 1).

Das Gebiet zwischen den beiden Kuppeln ist maßgeblich von kambro-ordovizischen Glimmerschiefern, Quarziten und Phylliten der *Klínovec*-, *Jáchymov*- und *Thum-Gruppen* geprägt. Darüber hinaus treten insbesondere in der *Raschau-Formation* (Klínovec-Gruppe) und *Grießbach-Formation* (Jáchymov-Gruppe) bis zu 230 m mächtige, karbonatreiche Gesteinshorizonte auf (Marmordolomit, Kalksilikatfels, Skarn), die lokal auch vererzt sind (siehe BAUMANN et al., 2000 (U 7); HÖSEL, 1968 (U 11)).

Diese mächtigen Bruchstrukturen werden von erzgebirgisch und annähernd Ost-West-streichenden Störungszonen geschnitten, so dass es zur Ausbildung einer gewissen Vergitterung der Störungssysteme kam. Innerhalb dieser tektonischen Begrenzungen bzw. in enger Beziehung zu diesen sind die bekanntesten Lagerstätten und Erzvorkommen lokalisiert ((U 8), Seite 29). Eine weitere erzkontrollierende Rolle wird den Granithochlagen zugesprochen ((U 8), Seite 29). Im Einzelnen werden folgende zinnerzführende Strukturen ausgehalten ((U 8), Seite 16 - 17):

- **Strukturtyp I:** Ausfüllungsstrukturen (Trümerzüge bzw. Gangzüge), Schar parallel bis subparallel verlaufender und steil einfallender Trümer, häufig mit einem mächtigeren Trum oder seltener Gang im zentralen Teil, Mächtigkeit zwischen 2 m und 10 m bis im Extremfall 40 m (mehrere Dutzend Einzeltrümer mit Millimeter- bzw. Zentimetermächtigkeit), Mineralisation der Quarz-Kassiteritformation, häufig durch wiederholte Reaktivierung Mineralisationen unterschiedlichsten Alters, häufigster Strukturtyp im Erlaubnisfeld
- **Strukturtyp II:** gangförmige metasomatische Zinnstrukturen (gangförmigen Greisenzonen im Endokontakt, metamikrogranitische Greisengänge, vergreiste porphyrische Mikrogranitgänge, vergreiste Lamprophyrgänge), Die Vergreisung und Vererzung wird stets von Trümer-/Gangzügen kontrolliert. Metamikrogranitische Greisengänge stellen den größten Teil dieses Strukturtyps dar. Sie besitzen zum Teil flaches und steiles Einfallen. Das Maximum ihrer Verbreitung befindet sich 0 m - 120 m über dem Granitkontakt (80 % aller Gänge). Die Teufenreichweite der vererzten gangförmigen Greisenzonen beträgt durchschnittlich 70 m - 80 m und erreicht zum Teil 100 m. Die Intensität der Vergreisung reicht von schwach vergreist bis Quarz-Glimmer-Topas-Greisen, wobei Glimmergreisen überwiegen. In größeren Teufen treten nur wenig mineralisierte bzw. taube Greisen auf. Häufige hydrothermale Überprägungen belegen mehrfache Reaktivierungen dieser tektonischen Strukturen.
- **Strukturtyp III:** stockwerkartige metasomatische Zinnstrukturen, Dieser Strukturtyp ist auf den Endokontakt beschränkt, Locus typicus ist der Granitstock am Geyersberg bei Geyer. Die Vergreisungen und Vererzungen sind vor allem an erzgebirgisch (Nordost-Südwest) streichende, steil Südost und Nordwest einfallende Trümer, als auch Nordwest-Südost streichende, steil Südwest einfallende sowie an flach fallende (schwebende) Trümer gebunden. Diese bewirken die Entstehung größerer Greisenpartien mit reicher Kassiteritvererzung. Die größte Bedeutung kommt den erzgebirgisch streichenden Trümmern zu.

- Strukturtyp IV: lagerförmige metasomatische Zinnstrukturen (zinnführende Skarne), Kalksilikatfelse bzw. Skarne sind stratiforme Bildungen, die in verschiedenen stratigraphischen Niveaus auftreten. Der Beginn der Kalksilikatfelsbildung wird vor der Vergreisung I (ca. 310 Mio. Jahre ((U 14), Seite 19) vermutet. Damit verbunden ist der Kalksilikat-Kassiterit I, ein Pendant zum „deuterischen“ Kassiterit im Endokontakt. Weitere Kalksilikatfelsbildungen lassen sich mit den Vergreisungen I (vor ca. 307 Mio. Jahren) und II (vor 293 Mio. - 302 Mio. Jahre ((U 14), Seite 19) korrelieren. Die Kalksilikatfelsbildung bzw. Verskarnung ist vorwiegend an karbonatische und zum Teil an silikatische Edukte gebunden.

Generell stellen die Skarnhorizonte physiko-chemische Barrieren dar, die auf Erzlösungen ausfällend wirken. Die Skarne sind nur dort mit Kassiterit vererzt, wo sie von Trümer- und Gangstrukturen durchsetzt werden ((U 3), Seite 75). Somit wird auch die Kassiteritvererzung der Skarne durch Trümer und Gänge des Strukturtyps I kontrolliert. Die Skarne sind mit Kassiterit-Magnetit- oder Kassiterit-Fluorit-Paragenesen vererzt ((U 12), Seite 47).

3 Kurzfassung zum lagerstättenkundlichen Kenntnisstand des Aufsuchungsfeldes

Im beantragten Aufsuchungsfeld liegen die bekannten Sulfidlager „Elterlein“ und „Lauter-Bernsbach“ sowie Teile der polymetallischen Skarne im Raum Schwarzenberg-Pöhla (siehe Abbildung 2).

Ferner grenzt das Gebiet im Nordosten an weitere bedeutende, lithologisch kontrollierte Mineralisationen im Bereich von Geyer und Ehrenfriedersdorf.

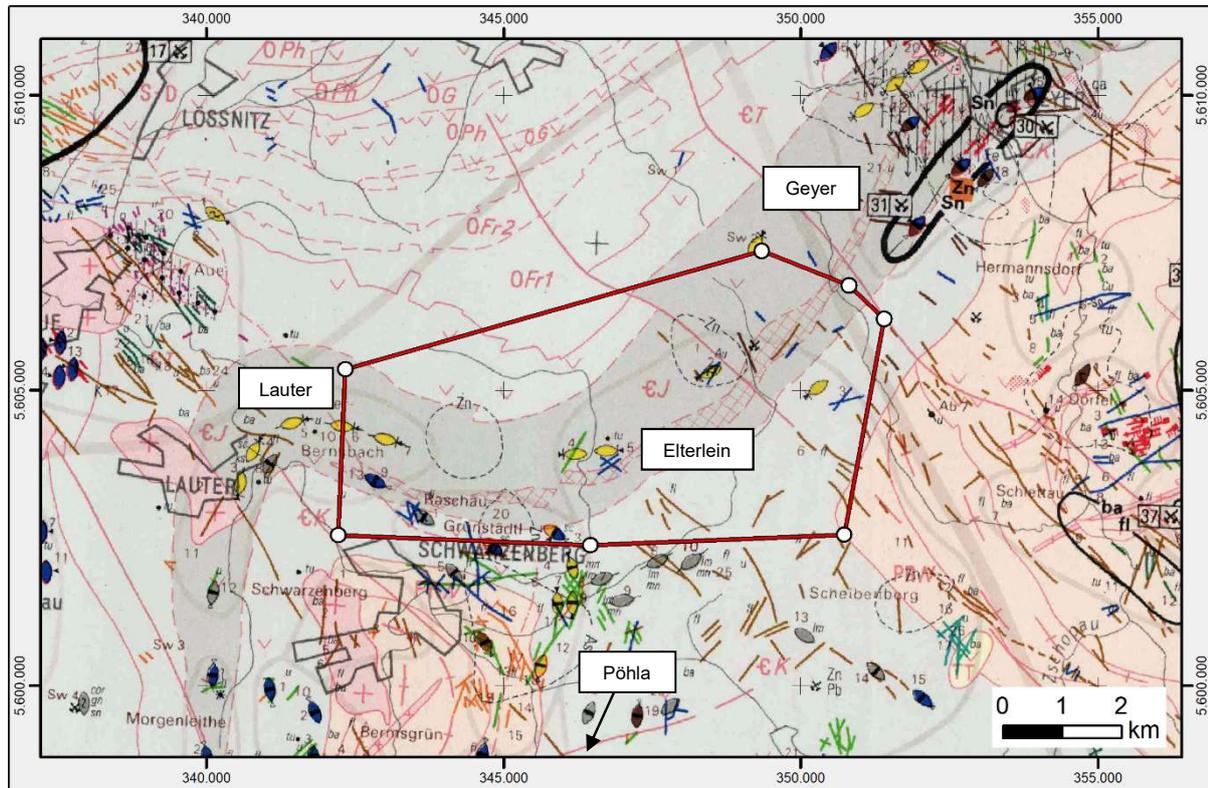


Abbildung 2: Metallogenetische Karte des Raumes Schwarzenberg-Elterlein mit bekannten Metallvorkommen im Umfeld des beantragten Erlaubnisfeldes „Elterlein“

Die generelle lagerstättengeologische Situation des Untersuchungsgebietes ist nach heutigem Kenntnisstand durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Auftreten zahlreicher reaktiver Horizonte (z. B. karbonat- oder auch graphitreiche Gesteine) in den metasedimentären Abfolgen der Klínovec- und Jáchymov-Gruppen, die auch lokal vererzt sind.
- Auftreten verschiedener Granitstöcke in unterschiedlichen Teufen unterhalb der Geländeoberfläche.
- Im Kontaktbereich zwischen Granitintrusionen und reaktiven Horizonten sind in der Umgebung des beantragten Aufsuchungsfeldes bedeutende Sn-Skarne oberflächennah nachgewiesen (z. B. Pöhla-Globenstein, Schwarzenberg, Geyer, Ehrenfriedersdorf; siehe
- Abbildung 3).

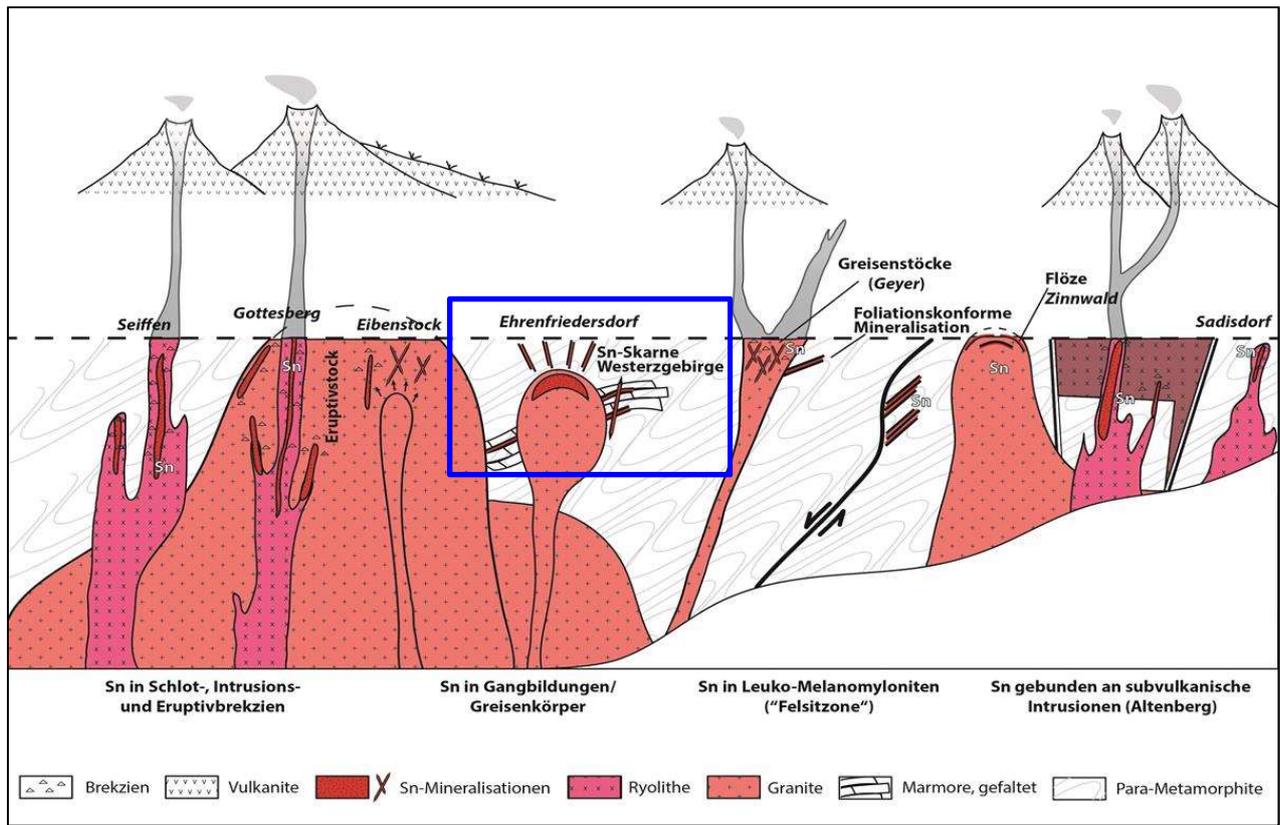


Abbildung 3: Schematisches Modell der verschiedenen Sn-Vererzungstypen im Erzgebirge und Vogtland (Quelle: BARTH, 2017)

Ein auf Grundlage eines geologischen 3D-Modells, der regionalen geophysikalischen und geochemischen Daten, sowie geologischen Lagerstättenindikatoren erzeugtes Rohstoffprognosemodell für das Mittlere Erzgebirge weist auf besonders hohe Höffigkeit für verdeckte, lithologisch kontrollierte Sn-W-Mineralisationen aller Typen im Bereich des beantragten Erlaubnisfeldes hin (siehe Abbildung 4 und 5; BARTH, 2017 (U 6)).

Dabei basiert die Prognose maßgeblich auf dem lagerstättengeologischen Kenntnisstand der bekannten oberflächennahen Sn-Skarne in der Umgebung.

Das Prognosemodell weist ferner nach, dass die wichtigsten perspektivitätskontrollierenden Faktoren für die Entstehung lithologisch kontrollierter Sn-W-Mineralisationen das Auftreten reaktiver Horizonte, die Bruchtektonik, die Entfernung der reaktiven Horizonte zum Granit sowie der Winkel zwischen dem Einfallen der Granitoberfläche und dem reaktiven Horizont sind.

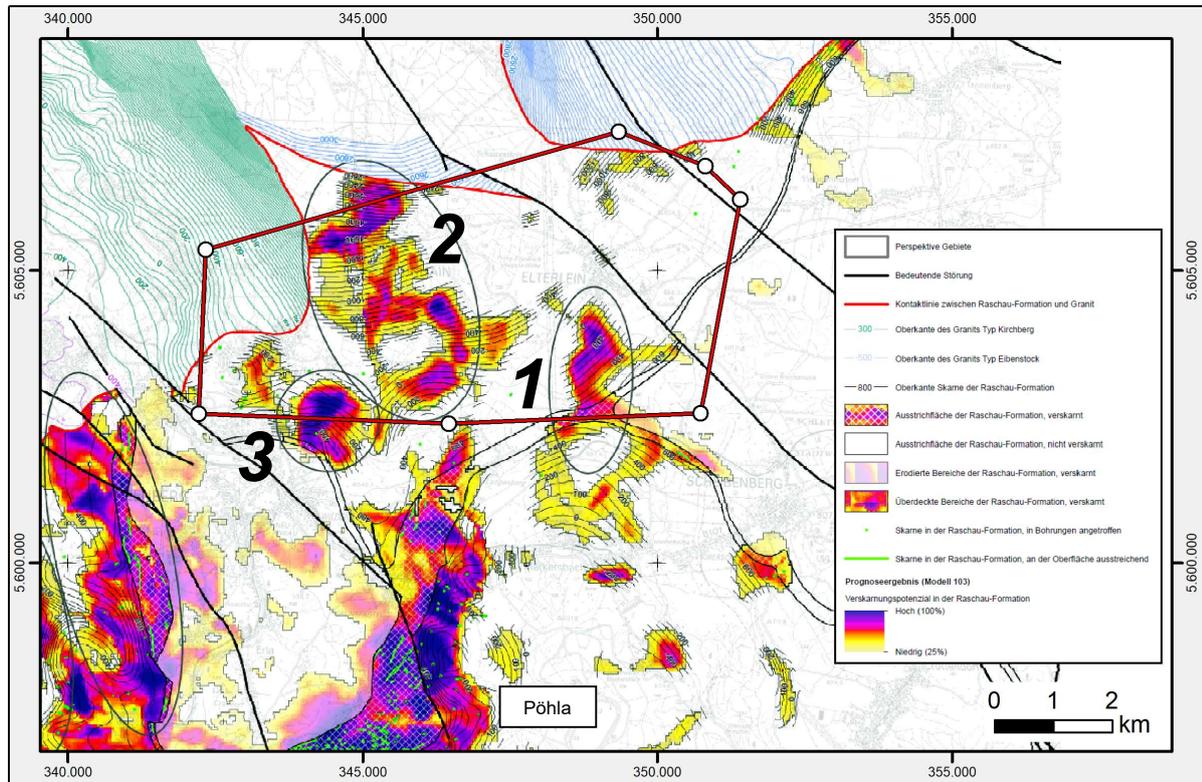


Abbildung 4: Prognosekarte für lithologisch kontrollierte Mineralisationen in der Raschau-Formation (BARTH, 2017)

Es können drei Teilgebiete erhöhter Perspektivität im beantragten Erlaubnisfeld unterschieden werden (siehe Abbildung 4 und Abbildung 5):

- **Teilgebiet 1:** Das linsenförmige Gebiet liegt südlich von Elterlein und zeichnet sich durch einen relativ geringmächtigen Skarnhorizont von < 30 m in der Prognose aus. Darüber hinaus weist ein relativ kleines Gebiet nordöstlich von Elterlein hohes Vererzungspotenzial für Zinn auf.
- **Teilgebiet 2:** Das Gebiet liegt im Kontaktbereich der drei im Rahmen der Prognose modellierten Granitplutone (Kirchberg/Bergen/Eibenstock). Die prognostizierte Tiefenerstreckung des Vererzungspotenzials reicht von +250 m NN bis -2.600 m NN.
- **Teilgebiet 3:** Die prognostizierte Tiefenerstreckung des Vererzungspotenzials südöstlich von Beierfeld umfasst einen großen Bereich, der sich von +250 m NN bis -100 m NN erstreckt. Des Weiteren prognostiziert das Perspektivitätsmodell hier ebenfalls ein hohes Vererzungspotenzial für Zinn (siehe Abbildung 5).

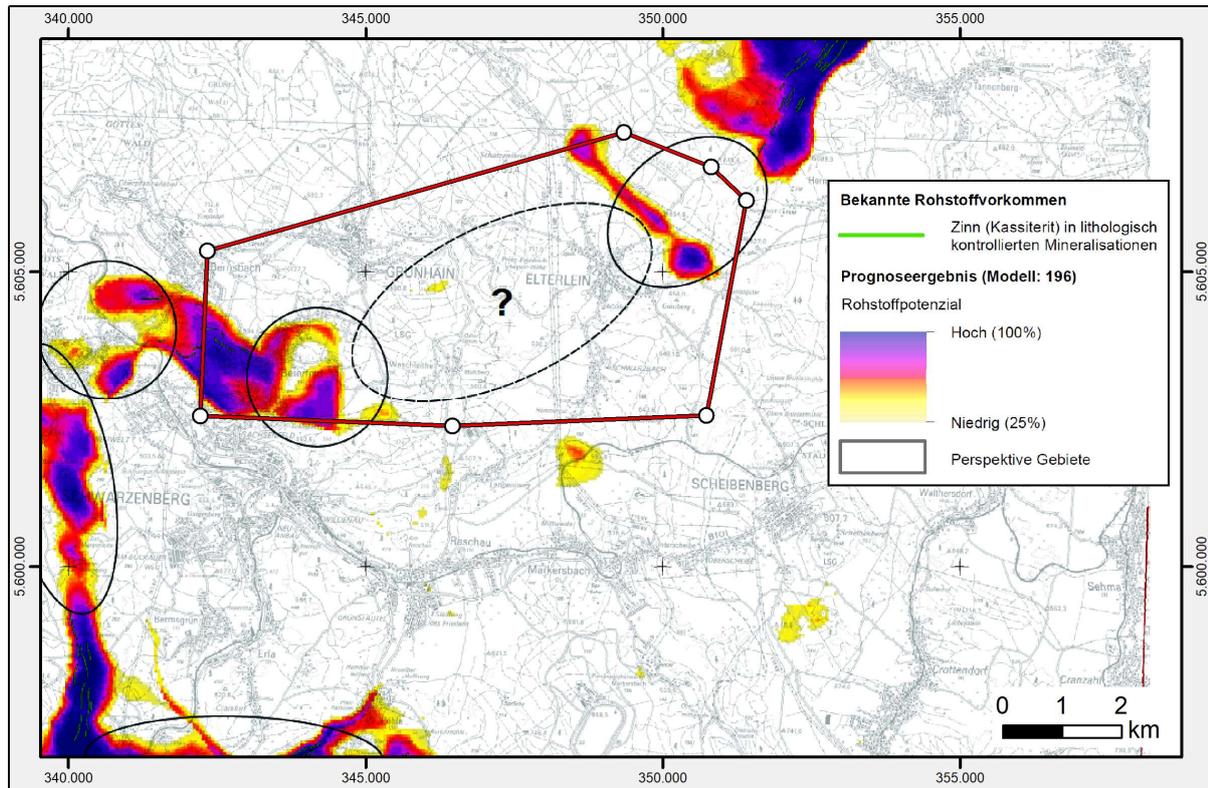


Abbildung 5: Prognosekarte für Zinn in lithologisch kontrollierten Mineralisationstypen (BARTH, 2017)

In Anlehnung an die lagerstättengeologischen Verhältnisse im nordöstlich angrenzenden Gebiet Geyer (Bewilligungsfeld „Geyer Südwest SME“) werden die generellen lagerstättengeologischen Verhältnisse für das antragsgegenständliche Aufsuchungsfeld „Elterlein 2“ wie folgt angenommen:

Es kann zwischen drei Haupttypen der Vererzung unterschieden werden:

- Gangvererzungen, z. T. trümerförmig, Gangart: Quarz, kassiteritführend
- Metasomatische Skarnlager, kassiteritführend
- Greisenkörper im Endokontakt der Granitintrusion

Gangvererzungen

Die Gänge weisen üblicherweise eine Fallrichtung von 315° bis 325° bei einem Fallwinkel von 70 bis 80° auf. Die Mächtigkeit der Trümerzüge schwankt von 3 - 6 m. Die Dicke einzelner Trümer liegt dabei im Bereich weniger mm bis cm. Sie können maximale Mächtigkeiten von 15 cm erreichen. Derartige Trümerzüge treten typischerweise kulissenartig nebeneinander auf und können in ihrer horizontalen Erstreckung und im Einfallen meist über 300 bis 500 m verfolgt werden.

Die Vererzung in den Trümergehängen setzt sich vornehmlich aus folgenden Mineralen zusammen: Quarz, Serizit, Kassiterit und Topas. Weniger häufig kommen Fluorit, Arsenopyrit und Pyrit vor. Eher selten sind Chlorit, Hämatit, Karbonate, und Scheelit anzutreffen. Die Haupt-Kassiteritvererzung konzentriert sich in Quarz-, Quarz-Fluorit-Serizit-, Albit-Serizit-Quarz und Arsenopyrit-Quarz-Serizit-Trümmern.

Die Platznahme der Vererzung auf den Trümmern zog im Normalfall eine Vergreisung des Nebengesteins nach sich, deren Radius etwa das Fünffache der Trümmertiefe hat. Diese Nebengesteinsgreise sind imprägnativ mit Kassiterit vererzt. Die Ausfüllung der Trümmern kann aus bis zu 70 - 80 % hellbraunem bis braunrotem Kassiterit bestehen. Dieser zeigt häufig zonaren Aufbau. In den, die Gänge umgebenden, Greisenkörpern weisen die Kassiterite Korngrößen zwischen < 1 und 6 mm auf, Kassiteritverwachsungen sogar bis zu 1,5 cm ((U 12), (U 13)).

Skarnerzlager

An den Kassiterit – Skarn – Lagerstättentyp sind die größten Zinnvorräte im nordöstlich angrenzenden Bereich Geyer gebunden. Zinnerzlager sind über die gesamte Mächtigkeit der Skarnlager, meist jedoch nur in den Liegend- und Hangendbereichen ausgebildet. Diese Lager werden tektonisch durch die Trümmerränge und schieferungsparallele Trümmern kontrolliert. Ca. 30 % der Erzlager sind im Einfallen auf Strecken von über 300 m zu verfolgen. Diese Skarne bestehen zu ca. 66 % aus Metakarbonaten und zu ca. 33 % aus Metapeliten. Besonders reiche Vererzungen zeigt der Amphibol – Magnetit – Skarntyp. Etwa 75 % des Vorkommens dieses Typs zeigt Zinngehalte von über 0,7 %. Skarne des Granat–Pyroxen-Typs weisen nur zu etwa 17 % derart hohe Gehalte auf (U 12).

Die Gehalte der Zinnvererzungen in den Lagern weisen einen direkten Zusammenhang mit dem Abstand zur Oberfläche der Granitintrusion auf. Demnach ist eine Zunahme der Zinngehalte mit abnehmender Entfernung zur Granitoberfläche festzustellen.

Auch in den Erzlagern ist das Haupterzmineral Kassiterit, welcher körnig kristallin in regellosen Einsprenglingen und in Form von Aggregaten auftritt (U 12).

Greisenkörper und -gänge

Im Gebiet kommen vergreiste Gesteine zumeist als Endogreisenkörper oder Exogreisengang vor. Diese Form der Vererzung tritt in zwei Haupttypen, Lithiumglimmer – Topasgreisen und Muskovit – Topasgreisen auf. Die Haupterzminerale der Greisen sind Kassiterit und Arsenopyrit. Weiterhin kommen Molybdänit, Wolframit, Sphalerit und weitere Minerale mit akzessorischem Charakter vor. Die bedeutendsten Greisenminerale sind dabei Quarz und Serizit. Ferner sind Albit, Topas, Fluorit, Chlorit und Hämatit nachgewiesen worden.

Empirisch stellte die damalige SDAG WISMUT für den Bereich Ehrenfriedersdorf – Geyer fest, dass zwischen der Zinnvererzung und dem Abstand zur Granitoberkante eine Abhängigkeit besteht. Danach sind Zinnvererzungen an ein Intervall 0 m bis 450 m vom Granitkontakt gebunden. Die Zinnvorräte konzentrieren sich hauptsächlich in einem Abstand vom Granitkontakt bis 300 m, wobei die absoluten Zinngehalte mit zunehmendem Abstand vom Granit abnehmen ((U 1), Seite 36). Diese Feststellungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 1: Abhängigkeit der Verbreitung der Vererzung von der Entfernung bis zur Granitoberkante (U 1)

senkrechter Abstand von der Granitoberkante in m	Intervalle		Ø-Gehalt der Erzintervalle Sn in %	Lineare Vorräte in den Intervallen	
	Anzahl	%-Anteil		Summe der m%	%-Anteil
0 - 100	24	18	0,67	21,545	22
100 - 200	49	37	0,43	35,191	37
200 - 300	46	35	0,41	35,171	37
300 - 400	13	10	0,30	4,014	4

Da die Skarnhorizonte nach (U 3) als physikochemische Barrieren, die auf Erzlösungen ausfällend wirken, fungieren, ist die empirisch festgestellte Zinnverteilung durchaus plausibel zu erklären. Weil erzführende Lösungen bzw. Fluide aus dem Granit aufsteigen, werden sie in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten sehr wahrscheinlich am stärksten an der dem Granit nächstgelegenen Barriere ausgefällt. In Abhängigkeit vom „Erzangebot“ in den Lösungen bzw. Fluiden sowie der Intensität der Klüftung der Skarnhorizonte können Vererzungen einen unterschiedlichen Abstand zur Granitoberfläche einnehmen.

Die Greisenbildung findet in der Mineralisation von Gängen mit Quarz, Muskovit, Arsenopyrit, Kasiterit, seltener Wolframit und Molybdänit ihren Abschluss, die sich im Wesentlichen in den Zentren der steileinfallenden Greisenkörper lokalisieren. Jüngere mittel und niedrig temperierte metasomatische Bildungen sind nur lokal verbreitet.

4 Arbeitsprogramm

4.1 Arbeitsstrategie

Die Strategie der geplanten Arbeiten besteht in einer gestuften Vorgehensweise (siehe *Tabelle 2*):

1. Erhebung und Auswertung der Altdaten, 3D-Modellierung, Rohstoffprognoserechnungen, Planung und Ausführung erster geeigneter Folgearbeiten (Pilotprojekt) zur Lokalisierung vermuteter verdeckter Vererzungen
2. Ausführung geeigneter Folgearbeiten (Geophysik, Bohrungen) zur physischen Identifizierung der verdeckten Vererzungen

und soll in einem Zeitraum von insgesamt 5 Jahren ausgeführt werden.

Im **ersten Arbeitsschritt** (Stufe 1, Dauer 3 Jahre, siehe *Tabelle 2*) sollen:

- a) mittels einer möglichst exakten dreidimensionalen Modellierung verdeckte lithologisch kontrollierten Sn-W-Mineralisationen in den einzelnen perspektiven Horizonten prognostiziert werden. Grundlage sind die verfügbaren sowie weitere, im Archiv der heutigen Wismut GmbH zu vermutende Primärdaten von historischen Aufschlüssen.
- b) nachfolgend die geologische Modellierung und Rohstoffprognoserechnung mit einer dazu geeigneten Software erfolgen. Ziel soll eine Modellauflösung von mindestens 20 x 20 x 20 m sein. In die Bearbeitung sind die bekannten Vorkommen Geyer-Südwest und Bernsbach einzubeziehen, um den notwendigen Rahmen für die Kalibrierung der Modelle zu haben.
- c) potenziell geeignete Aufschlussbereiche und der Vorzugsstandort für ein technisches Pilotprojekt zum ersten physischen Nachweis der gesuchten Vererzungen herausgearbeitet werden. Hier ist über die Duplizierung einer geeigneten historischen Bohrung oder die Konzipierung einer Neubohrung anhand der v.g. Modellprognose zu entscheiden.
- d) die technische Planung des Pilotprojekts (vorzugsweise eine Bohrung, ggf. ergänzend Oberflächengeophysik) durchgeführt sowie die Aufsuchungs-Betriebsplanerstellung und –zulassung bearbeitet werden.
- e) *optional, sofern fachlich sinnvoll und rechtlich möglich, die Ergebnisse der Aero-geophysik-Untersuchen im Raum Geyer (HELMHOLTZ-Institut für Ressourcentechnologie) in die Aufschlussplanung nach Lage und Teufe einfließen.*
- f) nach Vorliegen aller technischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen noch im 2. Jahr der Aufsuchung bzw. spätestens in der ersten Hälfte des 3. Jahres der Aufsuchung das technische Pilotprojekt mit einer ersten Aufschlussbohrung als Kernbohrung (Zielteufe bis max. 400 m) realisiert und ausgewertet werden.

Der Zeitaufwand von 3 Jahren für die Stufe 1 wird u. a. durch die Notwendigkeit der zeitintensiven Erhebung Zusammenstellung von Altdaten aus verschiedenen Archiven (z. B. Bergarchiv Freiberg, Geologisches Archiv der Wismut GmbH, Geologisches Archiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) und dem Aufwand für die sichere Ableitung eines geeigneten Stand-ortes für die erste technische Aufschlussbohrung (Pilotbohrung), optional unter Mitverwendung der neuesten aerogeophysikalischen Erkenntnisse, begründet. Dazu gehört auch die unumgängliche Einholung des Einvernehmens nach StandAG.

Im **zweiten Arbeitsschritt** (Stufe 2, Dauer 2 Jahre; ggf. mit Verlängerungsoption) sollen geeignete Arbeiten zur weiteren Verdichtung des physischen Nachweises bzw. zur genaueren Lokalisierung der modellierten und im Pilotprojekt nachgewiesenen Mineralisationen ausgeführt werden. Dies sind aus heutiger Sicht vor allem geophysikalische Messungen zum Nachweis magnetitführender und sulfidführender Skarne sowie Bohrungen.

In Fachberatungen mit der geophysikalischen Fachfirma Terratec Geophysical Services wurde zwischenzeitlich zudem die Möglichkeit von Untersuchungen mit sog. „Natural Source Audio-Frequency Magnetotelluric Imaging“ (NSAMT) besprochen, für welche Terratec über neues Messequipment verfügt und dass derzeit in anderen Projekten getestet wird. NSAMT ist eine passive elektromagnetische Bildgebungstechnik, die das magnetotellurische Feld der Erde nutzt, um geologische Kontakte und Strukturen in der Regel bis zu einer Tiefe von 500 Metern oder mehr zu kartieren. Zur Erzeugung von Signalquellen für die NSAMT-Untersuchung sind keine Sprengstoffe oder Hochspannungsstromquellen erforderlich. Das Feldsystem ist sehr mobil und Messungen können fußläufig vorgenommen werden. Zweidimensionale Inversionsmodelle von NSAMT-Cagniard-Widerstands- und Impedanzphasendaten liefern sowohl detaillierte Abbildungen tiefer geologischer Strukturen, als auch für die oberflächennahe Geologie.

Nach heutigem Kenntnisstand können die entsprechenden Arbeiten sowohl fachlich, als auch bezüglich der finanziellen Größenordnung nur sehr grob umrissen werden. Die genauere Spezifizierung der konkreten Aufsuchungsarbeiten der Stufe 2 erfolgt zum Abschluss der Stufe 1.

Eine Aufschlüsselung des Arbeitsprogrammes und der dementsprechend vorläufig geschätzten Kosten ist aus der nachfolgenden *Tabelle 2* ersichtlich.

Tabelle 2: Zeit- und Kostenplan

Arbeitsschritte	Kosten (EUR, netto)	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Stufe 1						
Erhebung von Altdaten aus verschiedenen Archiven; Prüfung auf vorhandene Altbestände an geologischen Belegen (z.B. Bohrkerne, Pulverproben)	100.000					
Aufbau der Projektdatenbank ggf. geologische Nachbemusterung von Bestands-Bohrkernen und Nachanalyse an vorhandenem Altmaterial (Bohrkerne, Pulverproben), ca. 100 Stck.	50.000					
Erstellung eines geologischen 3D-Modells des Untergrundes <i>Optional: Auswertung neuester aerogeophysikalischer Ergebnisse</i> Eingrenzung potenzieller Aufschlussbereiche und Ableitung Standort Pilotprojekt zur Duplizierung oder Neubohrung	50.000					
Zwischenbericht 1. Aufsuchungsjahr	10.000					
Technische Planung Pilotprojekt = Bohrprojekt 1 (ergänzend Oberflächengeophysik), Aufsuchungs-Betriebsplanerstellung und -zulassung	25.000					
Ausschreibung, Vergabe, Technische Ausführung und Auswertung Pilotprojekt (Bohrung, ca. 400 m, Messung Bohrlochverlauf, Bohrlochgeophysik, geologische Bohrkern-Bemusterung und -probenahme, ca. 100 Proben, Probenahme-Intervalle (1 m)	300.000					
Geochemische Analytik Bohrkerne (ca. 100 Proben)	15.000					
Zwischenbericht 2. Aufsuchungsjahr	10.000					
Stufe 2 <i>(Die hier geplanten Untersuchungsarbeiten werden grob umrissen und sind im Ergebnis der ersten Stufe bzw. des Pilotprojekts schrittweise zu spezifizieren)</i>						
Oberflächengeophysik zur örtlichen Lokalisierung von Anomaliebereichen für das Bohrprojekt 2a/2b	50.000					
Technische Planung Bohrprojekt 2a: Aufsuchungs-Betriebsplanerstellung und -zulassung	30.000					

Arbeitsschritte	Kosten (EUR, netto)	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Bohrprojekt 2a: Ausschreibung, Vergabe, Technische Ausführung und Auswertung Bohrprojekt (ca. 6 Bohrungen, ca. 400 m bis 800 m Bohrlochlänge, ca. 3.600 Bohrmeter, Messung Bohrlochverlauf, Bohrlochgeophysik, geologische Bohrkern-Bemusterung und -probenahme, Probennahme-Intervalle 1 m)	1.100.000					
Geochemische Analytik Bohrkerne (ca. 300 Proben)	30.000					
Erzmikroskopie Bohrkerne (ca. 20 Proben)	3.000					
Auswertung und Bewertung Ergebnisse Bohrprojekt 2a, erste Modellfortschreibung	100.000					
Zwischenbericht 3. Aufsuchungsjahr	15.000					
Technische Planung Bohrprojekt 2b: Aufsuchungs-Betriebsplanerstellung und -zulassung	30.000					
Zwischenbericht 4. Aufsuchungsjahr	15.000					
Bohrprojekt 2b: Ausschreibung, Vergabe, Technische Ausführung und Auswertung Bohrprojekt (ca. 6 - 9 Bohrungen, ca. 400 m bis 800 m Bohrlochlänge, ca. 4.800 Bohrmeter, Messung Bohrlochverlauf, Bohrlochgeophysik, geologische Bohrkern-Bemusterung und -probenahme, Probennahme-Intervalle ca. 1 m)	1.450.000					
Geochemische Analytik Bohrkerne (ca. 400 Proben)	40.000					
Erzmikroskopie Bohrkerne (ca. 30 Proben)	4.500					
Auswertung und Bewertung Ergebnisse Bohrprojekt 2b, zweite Modellfortschreibung	50.000					
Auswertung und Bewertung des Gesamtprojektes, ergebnisabhängige Ableitung weitere Vorgehensweise (z.B.: Verlängerungsoption; Optionen der Integration des Aufsuchungsprojektes in das Bergbauprojekt Geyer	100.000					
Abschlussbericht Aufsuchung	30.000					

Die geplante stufenweise Strategie minimiert die wirtschaftlichen Risiken und ermöglicht, gekoppelt mit definierten Entscheidungskriterien, einen nachvollziehbaren technischen und wirtschaftlichen Entscheidungsfindungsprozess.

Die Finanzierung der geplanten Arbeiten erfolgt aus eigenen Mitteln der SME (siehe Anlage 5 des Aufsuchungsantrages).

Die in diesem Antrag spezifizierten modellierungstechnischen Arbeiten werden im Auftrag der SME kompetenten Subunternehmern ausgeführt.

Insgesamt wird für die 1. Bearbeitungsstufe von einem Kostenvolumen von ca. 260.000 EUR für die Recherche, Planung und Modellierung sowie von ca. 300.000 EUR für das technische Pilotprojekt (Kernbohrung) ausgegangen.

Die überschlägige Vorabschätzung der Kosten für den Fall, dass die jeweiligen Zwischenergebnisse die planmäßige Ausführung des gesamten Programms fachlich rechtfertigen, ergibt ein vorläufiges Kostenbudget in Höhe von ca. 3 Mio. EUR.

4.2 *Arbeitsablauf*

Stufe 1

Für das Untersuchungsgebiet werden die vorhandenen Daten aus verschiedenen Archiven übernommen und ausgewertet. Folgende Arbeiten sollen hierbei ausgeführt werden:

- Recherche und Studium von Archivunterlagen und vorhandenen geologischen Beständen (Bohrkerne, Pulverproben etc.)
- Aufbau der Projektdatenbank (Bohrungen, Analytik, geologische Daten),
- Auswertung von Bergbauspuren und Risswerken historischer Auffahrungen,
- Datenzusammenstellung der Geochemie, Schlichprospektion und weiterer Quellen, wenn vorhanden,
- Auswertung terrestrischer Geophysik, wenn vorhanden.
- *Optional Auswertung aerogeophysikalischer Forschungsergebnisse*

Basierend auf den Rechercheergebnissen wird mittels geeigneter Software im Auftrag der SME durch ein fachlich geeignetes Unternehmen ein detailliertes, geologisches 3D-Modell des Untergrundes erstellt. Die Auflösung soll mindestens 20 m betragen.

Zur Kalibrierung des Modells werden die Strukturen der angrenzenden Lagerstätten Geyer-Südwest und Bernsbach einbezogen.

In der Bearbeitung schließt die Berechnung eines 3D-Prognosemodells an. Dieses geologische Modell ist Grundlage für die Planung des Pilotprojektes der Stufe 1 und unter Hinzuziehung von dessen Ergebnissen auch von Nachfolgearbeiten der Stufe 2 (geophysikalische Messungen und Bohrungen).

Die Ergebnisse der Modellierung werden in einem Zwischenbericht zur Aufsuchung zusammengefasst. Dieser enthält neben den Primärunterlagen zudem eine Perspektivitätsbewertung, die einen erheblichen Erkenntniszuwachs für das Untersuchungsgebiet erwarten lässt.

Die technische Planung der ersten, als Pilotvorhaben vorgesehenen Bohrung nach Lage und Teufe als Kernbohrung mit durchgehendem Kerngewinn (bis ca. 400 m) erfolgt auf der Basis der v.g. Datenauswertung. Die Pilotbohrung wird nach Vorliegen der bergrechtlichen Zulassung eines zugehörigen Aufsuchungsbetriebsplanes (incl. Einvernehmen nach StandAG) im Ergebnis einer Ausschreibung an ein technisch geeignetes, zuverlässiges Fachunternehmen vergeben.

Die Pilotbohrung soll zunächst auf ca. 400 m Bohrteufe begrenzt werden, um einen ersten Nachweis zu liefern. Im Erfolgsfall werden noch tiefere Bohrungen erforderlich sein, um die in der nordwestlichen Hälfte des Erlaubnisfeldes vermuteten, jedoch dort tiefer liegenden Zielhorizonte zu erreichen.

Die Pilotbohrung wird geologisch begleitet und dokumentiert. Es sind die bohrlochgeophysikalische Vermessung des Bohrlochverlaufs, die Bestimmung weiterer bohrlochgeophysikalischer Parameter (z.B. Kalibermessung, elektrische Leitfähigkeit, Gamma-Log, Messsonden zur Direktbestimmung von Elementgehalten im Bohrloch) sowie eine geologische Bohrkernbemusterung, -probenahme und -analytik vorgesehen (ca. 100 Stck. Proben aus Bohrkernhälften, Probenahmeintervalle in Abhängigkeit von der Petrografie ca. 1 m).

Die Laboranalytik erfolgt in international anerkannten Labors (z.B. ActLabs in Kanada oder ALS in Irland) und im SME-eigenen Betriebslabor (Mindestprogramm Parameter der beantragten Aufsuchung). Ergänzend sollen ausgewählte Proben erzmikroskopisch untersucht werden (z.B. Mineralbestand, Verwachsungsverhältnisse, Korngrößen). Für erzmikroskopische Untersuchungen sind weitere externe Kooperationspartner (z.B. Fa. Erz & Stein in Bobritzsch und das Institut für Mineralogie der TU Bergakademie Freiberg) vorgesehen.

Die Ergebnisse der Pilotbohrung fließen in eine weitere Modellvalidierung ein.

Die in diesem Antrag spezifizierten modellierungstechnischen Arbeiten werden unter Federführung der SME von kompetenten Subunternehmern ausgeführt.

Alle Arbeiten werden von einer fach- und ortskundigen „Qualified Person“ begleitet, das fachliche Reporting der Arbeiten erfolgt nach kanadischem Standard NI 43-101 (Technical Report).

Über die Zwischenergebnisse wird dem SOBA unabhängig vom Reporting nach NI 43-101 und zusätzlich zu den Berichtspflichten gemäß Geologiedatengesetz (GeolDG) jeweils 1 x jährlich schriftlich berichtet.

Stufe 2

Bei positivem Ergebnis der Stufe 1 werden die Arbeiten für die Stufe 2 planmäßig auf der Grundlage eines entsprechend fortzuschreibenden Arbeitsprogrammes geplant.

Die Stufe 2 umfasst die Planung, bergrechtliche Genehmigung, Ausführung und Auswertung geeigneter geophysikalischer und technischer Arbeiten zum weiteren physischen Nachweis der vermuteten Mineralisationen mit Feldarbeiten, für die aufgrund der zu erwartenden Teufenlage der Vererzungen vorrangig Kernbohrungen in Frage kommen.

Optional könnten hier die aus der Datenauswertung der Stufe 1 zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse aus einem aerogeophysikalischen Forschungsprojekt zur Rohstoffsuche in der Region genutzt werden.

Nach gegenwärtiger Einschätzung werden in den derzeit bereits als höffig angesehenen und im Ergebnis der Modellierung im Rahmen der ersten Stufe präzisierten Bereichen (siehe Abbildung 4 und Abbildung 5) weitere Kernbohrungen incl. begleitendem Untersuchungsprogramm zu planen und auszuführen sein. Vorläufig wird von ca. 3 Bohrungen je Bereich, d.h. bei ca. 4 – 5 Bereichen insgesamt 12 – 15 weiteren Kernbohrungen im 3. und 5. Jahr der Aufsuchung ausgegangen.

Die Schwerpunkte der Stufe 2 werden in der 2. Hälfte des 3. Jahres der Aufsuchung in der Vorbereitung und bergrechtlichen Zulassung der Feldarbeiten, im 4. Jahr in der technischen Ausführung der Feldarbeiten und im 5. Jahr in der Dokumentation, Auswertung und Bewertung der Ergebnisse liegen.

Ggf. wird dazu auch eine Verlängerungsoption zur beantragten Dauer der Aufsuchung erforderlich. Über die weiteren Zwischenergebnisse wird dem SOBA unabhängig vom Reporting nach NI 43-101 und zusätzlich zu den Berichtspflichten gemäß GeolDG jeweils 1 x jährlich schriftlich berichtet. Spätestens mit Ablauf der Erlaubnis wird dem SOBA der Abschlussbericht übermittelt.

5 Quellenverzeichnis

- (U 1) AUTORENKOLLEKTIV (1976): Bericht über die Ergebnisse der geologischen Erkundungsarbeiten im Bereich der Lagerstätte Geyer einschließlich der Vorratsberechnung auf Zinn mit Stand vom 01. Juli 1976 (Ergänzung zu dem im Jahre 1975 gefertigten Bericht über die Ergebnisse der geologischen Erkundungsarbeiten auf Zinn im Westerzgebirge). SDAG WISMUT, Karl-Marx-Stadt, 1976 (Dokument der WISMUT GmbH, Geologisches Archiv Sachsen Inv. Nr. 54 353 I)
- (U 2) AUTORENKOLLEKTIV (1978): Bericht über die Ergebnisse der Such- und Einschätzungsarbeiten auf Zinn und Wolfram im Westerzgebirge mit Stand vom 01. Januar 1978, SDAG WISMUT, Karl-Marx-Stadt, 1978 (Standort: Archiv LfULG in Freiberg, Signatur: EB 2314)
- (U 3) AUTORENKOLLEKTIV (1985): Zusammenfassender Abschlussbericht Zinn Ehrenfriedersdorf, Sucharbeiten 1976 – 1985, Teil I und Teil II. VEB GFE Freiberg, Freiberg, 1985 (Standort: Archiv LfULG in Freiberg, Signatur: EB 01830)
- (U 4) AUTORENKOLLEKTIV: Zinnprognose Erzgebirge Gebiet Mittelerzgebirge Teilgebiet Geyer – Ehrenfriedersdorf Teilbericht Zinnkarn Geyer (Erzlager), Bericht SDAG WISMUT, VEB Bergbau- und Hüttenkombinat „Albert Funk“ Freiberg Betrieb Zinnerz Ehrenfriedersdorf, ohne Orts- und Datumsangabe (Standort: Archiv LfULG in Freiberg, Signatur: EB 767)
- (U 5) AUTORENKOLLEKTIV: Lagerstättenkartei Blätter Geyer-Ehrenfriedersdorf 127 (5343), Marienberg-Wolkenstein 128 (5344), Elterlein-Buchholz 138 (5343), (Standort: Archiv LfULG in Freiberg, Signatur: Z 321)
- (U 6) BARTH, A. (2017): Höffigkeitsbewertung des Mittleren Erzgebirges auf Zinn, Wolfram, Flussspat und Schwerspat mit Hilfe des Verfahrens der Künstlichen Neuronale Netze (KNN); Datengrundlagen, Methodik und Ergebnisse. Abschlusskonferenz Projekt ROHSA 3.1, Freiberg, 2017
- (U 7) BAUMANN, L., KUSCHKA, E., SEIFERT, T. (2000): Lagerstätten des Erzgebirges, Enke im Georg Thieme Verlag, Stuttgart, 2000
- (U 8) FRITSCH, E. (1991): Beziehungen zwischen Bruch- und Spaltentektonik und polymetallischer Vererzung in den bunten stratiformen Horizonten des westlichen und mittleren Erzgebirges, Geoprofil **3** (1991) S. 27 – 34, Freiberg
- (U 9) GEOKOMPETENZZENTRUM FREIBERG e.V. (2006): Neubewertung von Spat- und Erzvorkommen im Freistaat Sachsen. Freiberg, 2006
- (U 10) HAGEN, M., SCHEID, R. (1999): Chronik Wismut. – Wismut GmbH, Chemnitz 1999
- (U 11) HÖSEL, G. (1968): Die Skarnlager im Raum Schwarzenberg (Erzgebirge). Berichte d. Dt. Geol. Ges., Band 3 (1968), S. 469 - 477
- (U 12) HÖSEL, G., FRITSCH, E., JOSIGER, U., WOLF, P. (1996): Das Lagerstättengebiet Geyer, Bergbau in Sachsen – Bergbaumonographie. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie / Sächsisches Oberbergamt, Freiberg, 1996

- (U 13) HÖSEL, G., JUNG, D., MANN, M., MEYER, H., TÄGL, U. (1994): Das Zinnerz-Lagerstättengebiet Ehrenfriedersdorf/Erzgebirge, Bergbau in Sachsen - Bergbaumonographie. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie / Sächsisches Oberbergamt, Freiberg, 1994
- (U 14) HÖSEL, G., KÜHNE, R., HOTH, K., LEONHARDT, D. (1991): Zur strukturellen Kontrolle der endogen-epigenetischen Zinnvererzungen im Raum Ehrenfriedersdorf – Geyer, Geoprofil 3 (1991) S. 15 – 21, Freiberg
- (U 15) SÄCHSISCHES OBERBERGAMT (2012): Erteilung der bergrechtlichen Bewilligung für das Feld „Pöhla SME“ zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze (Aktenzeichen 32-4741.2/298. Freiberg, 24.05.2012
- (U 16) SÄCHSISCHES OBERBERGAMT (2023): Erteilung einer bergrechtlichen Bewilligung für das Feld „Geyer Südwest SME“ (Feldeskenziffer 2964) zur Aufsuchung und Gewinnung bergfreier Bodenschätze (Aktenzeichen 31-4144/1620/2-2023/19374), Freiberg, 24.07.2023

Anlage 4

Erklärung gem. § 11 Nr. 4 und § 5 BBergG

Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

**Antrag zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze
zu gewerblichen Zwecken gem. § 7 Bundesberggesetz
für das
Erlaubnisfeld „Elterlein 2“**

Anlage 4: Erklärung gem. § 11 Nr. 4 und § 5 BBergG

Antragsteller:

Saxony Minerals & Exploration AG

Schwarze Kiefern 2
09633 Halsbrücke

Tel. 03731 / 369 471
www.smeag.de

Halsbrücke, den 17.11.2023

Erklärung gem. § 11 Nr. 4 und 5 BBergG

SME verpflichtet sich gemäß § 11 Nr. 4 BBergG, die Ergebnisse der Aufsuchung unverzüglich nach ihrem Abschluss, spätestens beim Erlöschen der Erlaubnis der zuständigen Behörde auf Verlangen bekannt zu geben.

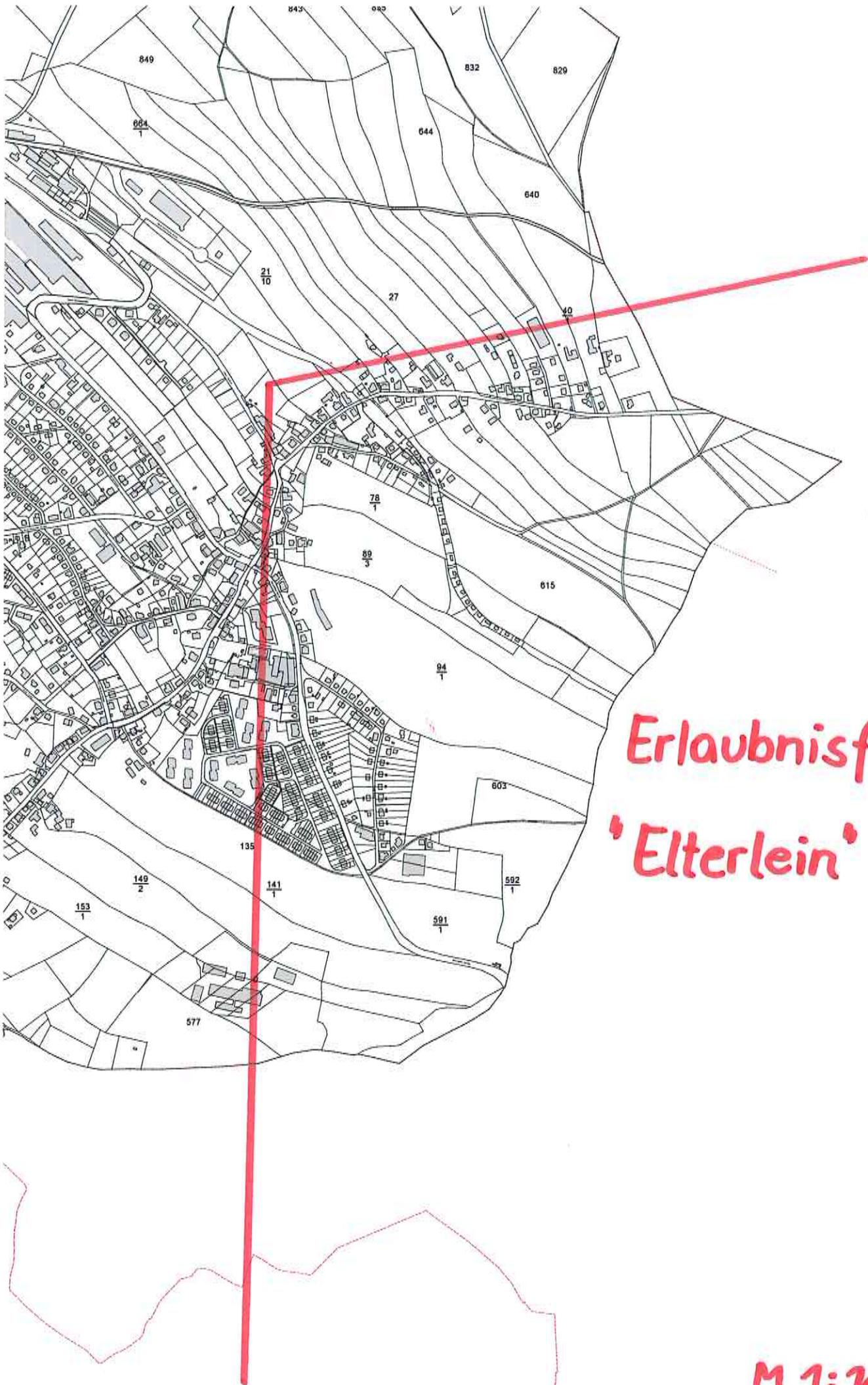
SME verpflichtet sich gemäß § 11 Nr. 5 BBergG, auf Verlangen der zuständigen Behörde

- a) bei einer Aufsuchung zu wissenschaftlichen Zwecken den Inhabern einer Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken,
- b) bei einer großräumigen Aufsuchung den Inhabern einer Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken oder einer Bewilligung oder den Bergwerkseigentümern,

deren Felder hinsichtlich desselben Bodenschatzes von dem zuzuteilenden Feld ganz oder teilweise überdeckt wird, das Recht einzuräumen, sich gegen Übernahme eines angemessenen Teiles der Aufwendungen an der Aufsuchung zu beteiligen oder sich dabei vertreten zu lassen.

Das gilt im Falle des Buchstaben a) nicht, wenn die wissenschaftliche Aufsuchung der Entwicklung von neuen Methoden oder Geräten dient.

Halsbrücke, den 17.11.2023



Erlaubnisfeld
'Elterlein'

M 1:10000

Stadt Lauter-Bernsbach

Die Stadt Lauter-Bernsbach meldet Bedenken zu den beabsichtigten Bohrarbeiten im Erlaubnisfeld, insbesondere im Stadtgebiet Lauter-Bernsbach, an. Aufgrund der Auswirkungen auf die Anwohner und Grundstückseigentümer in diesen Bereichen durch Lärm, Verkehr, Inanspruchnahme von Grund und Boden usw. sind diese Arbeiten zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu beschränken und anderen Erkundungsmethoden der Vorzug zu geben. Es wird erwartet, dass, sollte eine entsprechende Erlaubnis erteilt werden, eine frühzeitige und umfassende Information der beteiligten Kommunen und der Betroffenen unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesberggesetzes erfolgt.

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/003
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 10.01.2024
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 23.01.2024	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer doppelseitigen Werbeanlage auf Monofuß, beleuchtet“ auf dem Flurstück 252/17 (Feldstraße 12) der Gemarkung Lauter

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 252/17, Feldstraße 12, Gemarkung Lauter

Vorhaben: Errichtung einer doppelseitigen Werbeanlage auf Monofuß, beleuchtet

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer doppelseitigen Werbeanlage auf Monofuß, beleuchtet.

Entsprechend § 61 (1) Nr. 12 Buchstabe a SächsBO sind Werbeanlagen verfahrensfrei, jedoch nur bis zu einer Ansichtsfläche von 1 m². Das beabsichtigte Vorhaben hat eine Ansichtsfläche pro Seite von 10,64 m² und ist somit baugenehmigungspflichtig.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

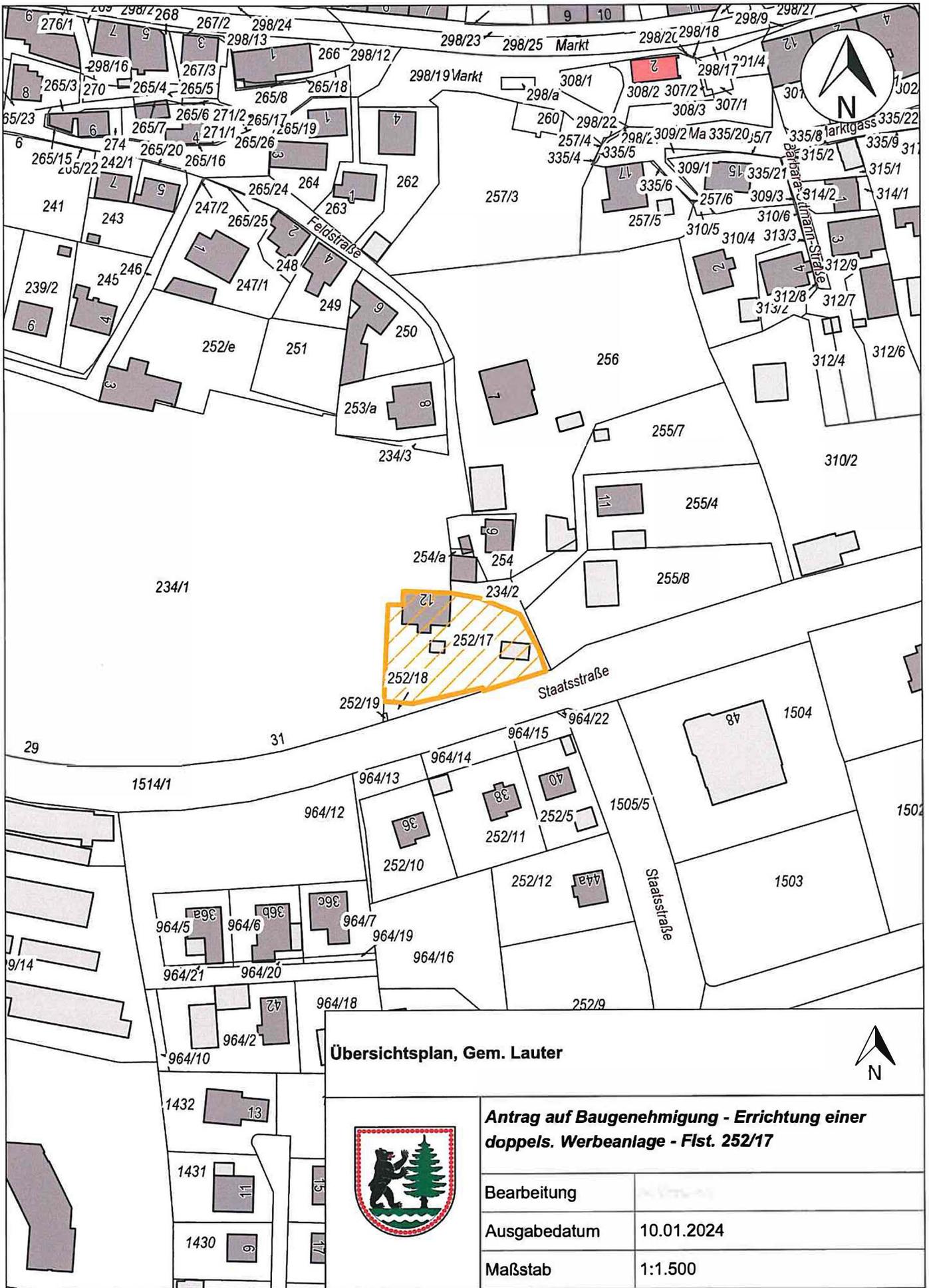
Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer doppelseitigen Werbeanlage auf Monofuß, beleuchtet“ auf dem Flurstück 252/17 (Feldstraße 12) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- & Lageplan

Anlage 2: Ansichten



Übersichtsplan, Gem. Lauter



Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung einer doppel. Werbeanlage - Flst. 252/17

Bearbeitung	
Ausgabedatum	10.01.2024
Maßstab	1:1.500

Bauvorhaben: Lauter- Bernsbach, Feldstraße 12

1 CSB/ doppelseitig/ beleuchtet

Fotomontage

Sicht stadtauswärts



Bauvorhaben: Lauter- Bernsbach, Feldstraße 12

1 CSB/ doppelseitig/ beleuchtet

Fotomontage

Sicht stadteinwärts



Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/004
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 10.01.2024
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 23.01.2024	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Garage“ auf dem Flurstück 677/4 (Bockauer Straße 87 a) der Gemarkung Lauter

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 677/4, Bockauer Straße 87 a, Gemarkung Lauter

Vorhaben: Errichtung einer Garage

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Garage.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 (2) BauGB zu beurteilen. „Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“

Der durch das Bauvorhaben betroffene Teil des Grundstücks ist im Flächennutzungsplan der Stadt Lauter als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt, so dass keine öffentlichen Belange der Stadt Lauter-Bernsbach beeinträchtigt werden. Die Erschließung ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

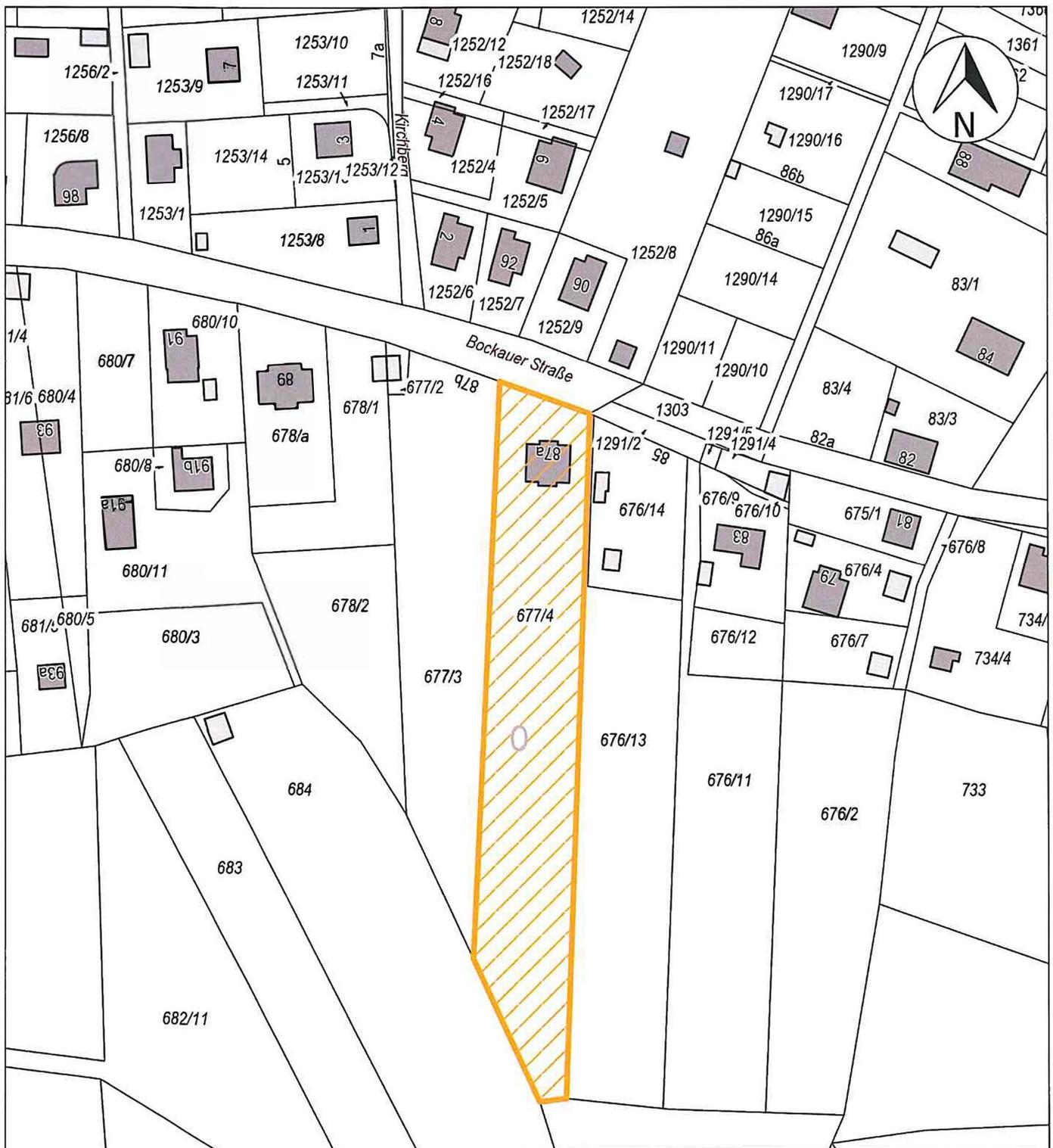
Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung einer Garage“ auf dem Flurstück 677/4 (Bockauer Straße 87 a) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- & Lageplan

Anlage 2: Ansichten



Übersichtsplan, Gem. Lauter



Antrag auf Baugenehmigung - Errichtung einer Garage - Flst. 677/4

Ausgabedatum	10.01.2024
Maßstab	1:1.500

Lageplan

Bauherr: *[Faint text]*
Baugrundstück: *[Faint text]*
Gemarkung: *[Faint text]*
Flurstück: *[Faint text]*
Gebäudeklasse: *[Faint text]*
Abstandsflächen: EFH H=3.00m
 Garagen mtl. Höhe < 3.00m
 -> keine Abstandsflächen

Grundstücksfläche: 2035m²

Grundfläche:

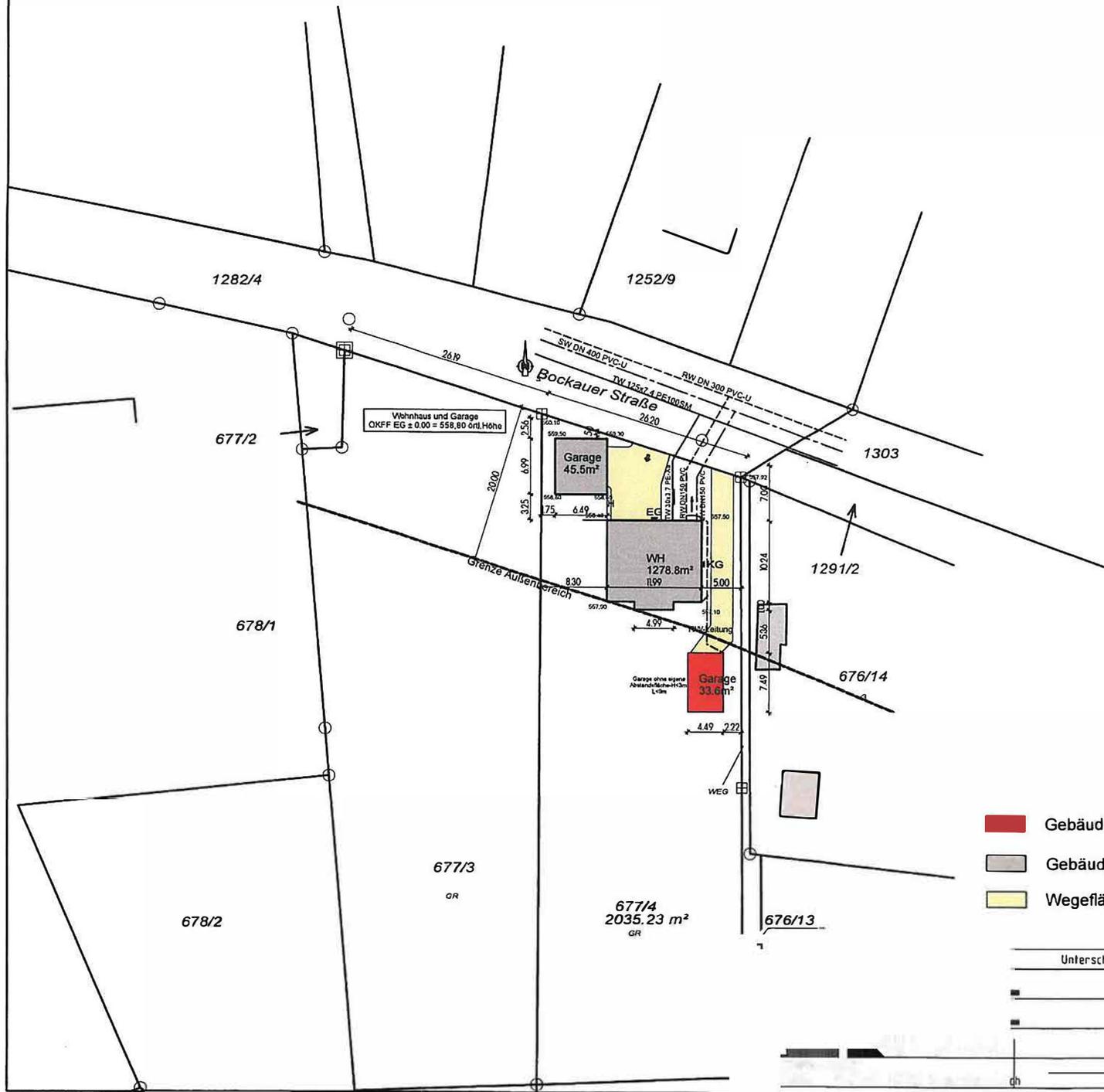
Bestand:

Haus: 127m²

Garage 1: 45m²

Geplant:

Garage 2: 34m²



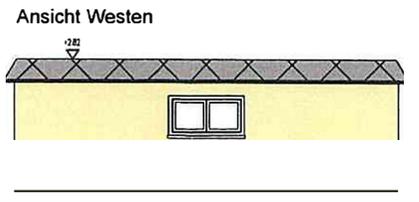
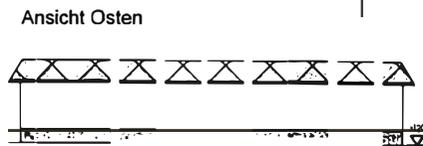
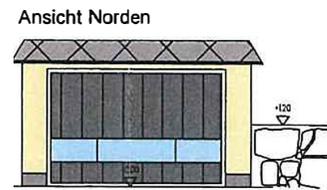
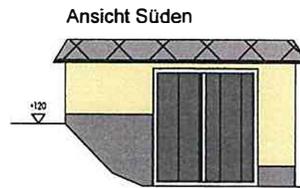
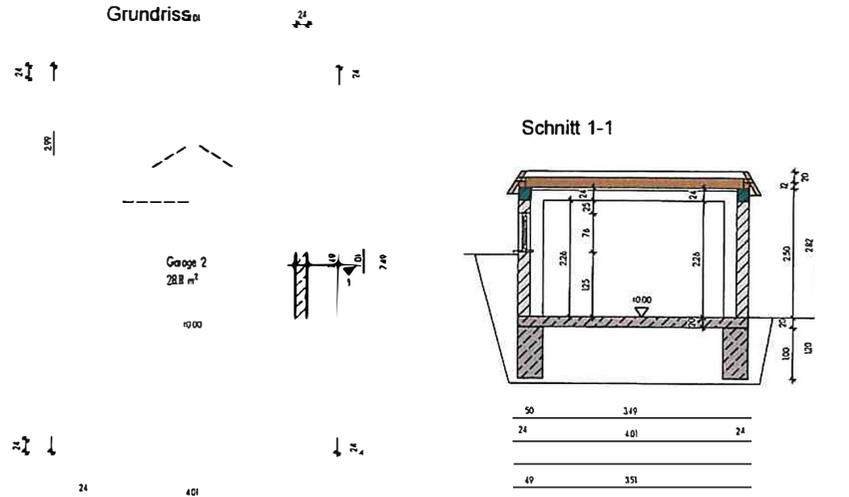
- Gebäude geplant
- Gebäude Bestand
- Wegefläche

Unterschrift

d			
c			
b			
a			
	Datum	Gez.	Änderungen
	<i>[Faint signature]</i> <i>[Faint text]</i>		
Datum:	1.12.23	Projekt Nr. 2023-108	
Gezeichnet:		Plan Nr. 012	
Geprüft:			
Maßstab	Projekt		
	Neubau Garage		
500	Planinhalt		
	Lageplan		

H/B = 297.0 / 420.0 (0.12m²)

Grundriss, Ansichten Schnitt



Datum	Gez.	Änderungen

Datum: 1.12.23
 Gezeichnet: 2023-108
 Geprüft: 009

Maßstab: 1:100
 Planinhalt: **Grundriss, Ansichten
Schnitt**

Flurst.-Nr.	Eigentümer mit Anschrift	Unterschrift
1282/4 129 1/2	Stadt Lauter Rothausstraße 11, 08315 Lauer-Bernsba	

H/B = 297.0 / 420.0 (0.12m²)

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/005
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 10.01.2024
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 23.01.2024	beschließend	öffentlich

Titel: **Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung eines Carports“ auf dem Flurstück 908/1 (Auer Straße 55) der Gemarkung Bernsbach**

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 908/1, Auer Straße 55, Gemarkung Bernsbach
Vorhaben: Carport

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Carports.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

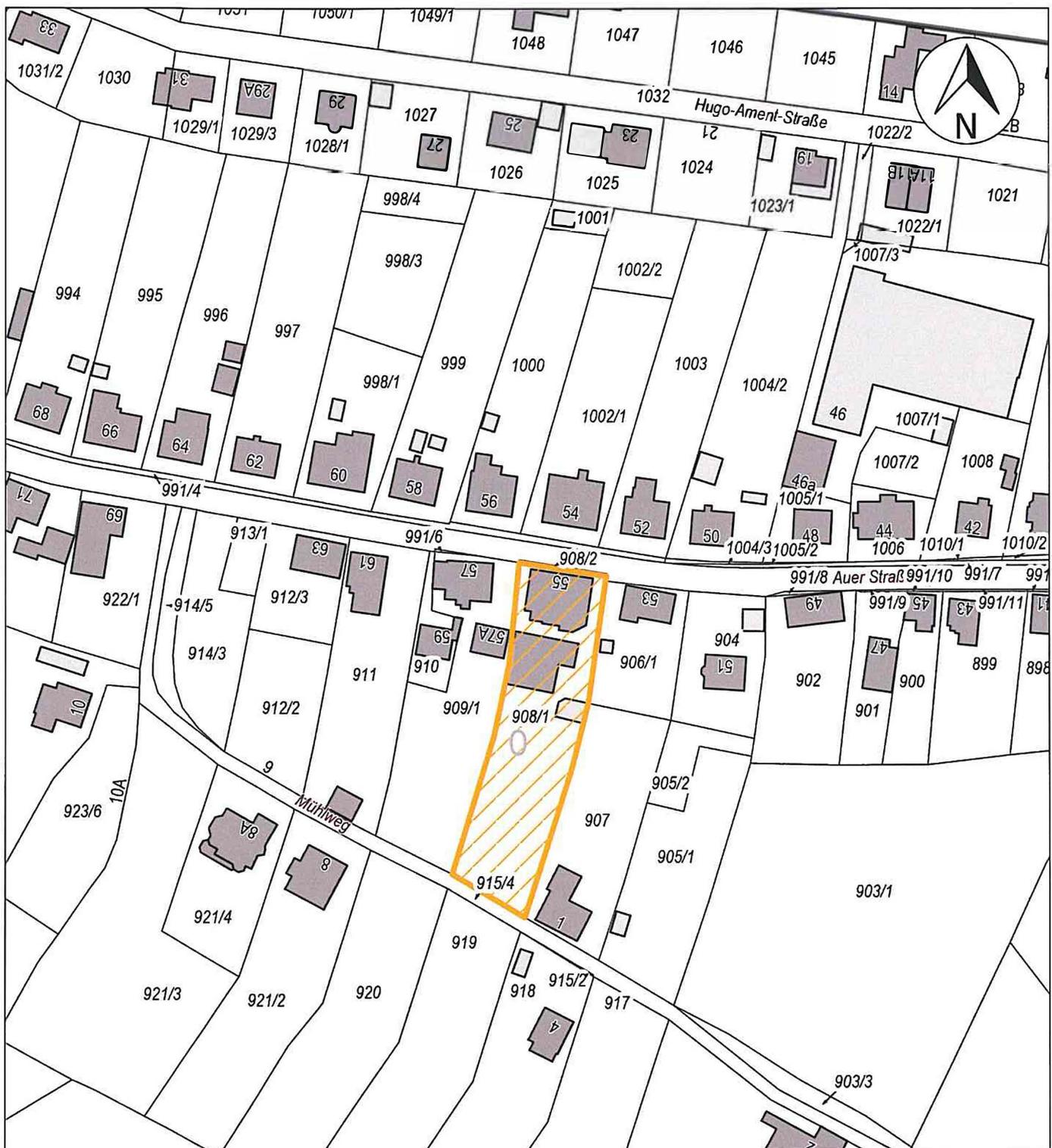
Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung eines Carports“ auf dem Flurstück 908/1 (Auer Straße 55) der Gemarkung Bernsbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- & Lageplan

Anlage 2: Ansichten

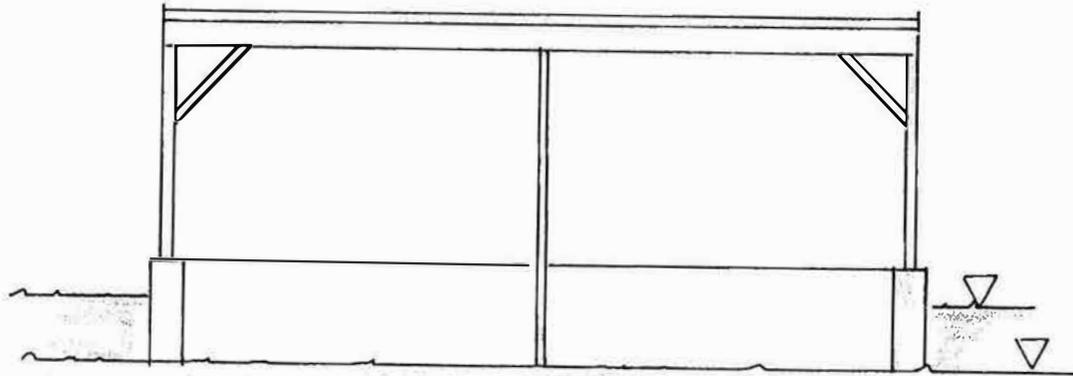


Übersichtsplan, Gem. Bernsbach



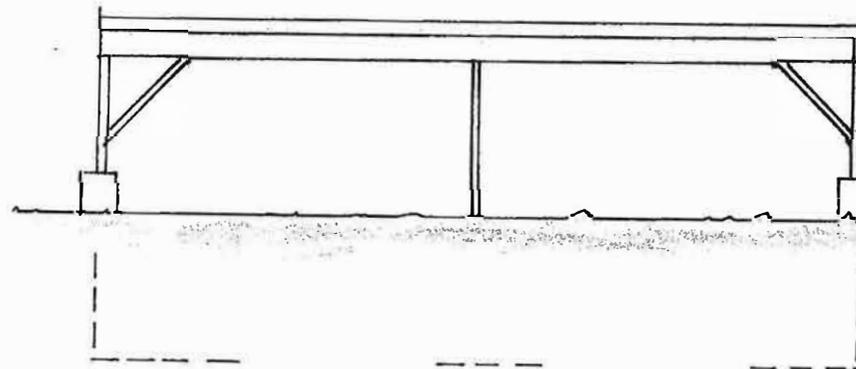
Antrag auf Baugenehmigung - Carport - Flst. 908/1

Bearbeitung	01.01.2024
Ausgabedatum	10.01.2024
Maßstab	1:1.500



vorh. Geländehiveau

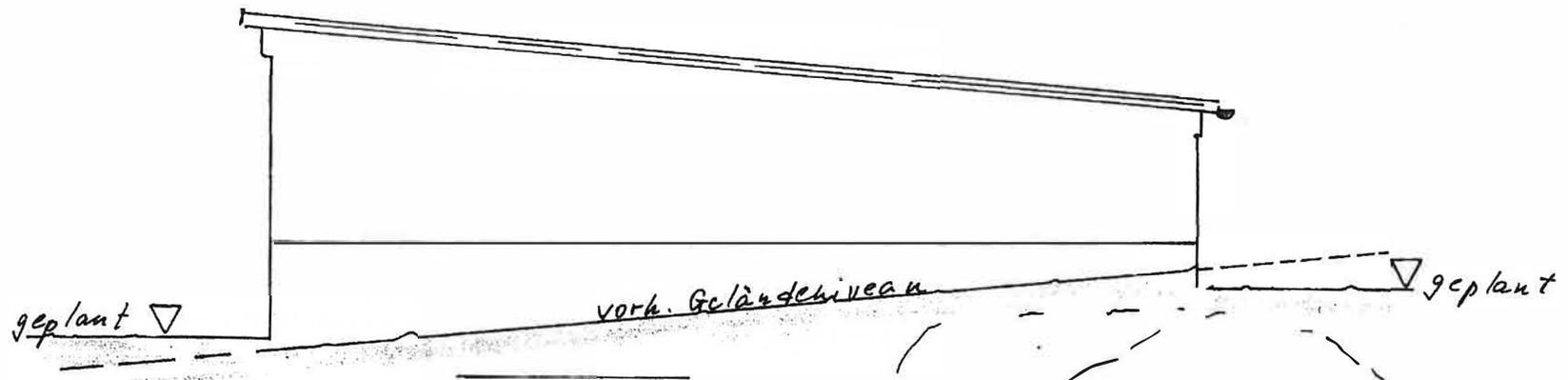
Ansicht Süden (Pflanzweg)



vorh. Geländehiveau

Ansicht Norden

		F. J.
Projekt:	Carport	
		Ansicht Süd
Maßstab:	1: 100	Datum 16.08.2022 Ansicht Nord



Ansicht Osten

Ansicht Westen

